

Landesrechnungshof

Verein Tiroler Festspiele Erl



tirol

Tiroler Landtag

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
DZ	Doppelzimmer
GV	Generalversammlung
idR	in der Regel
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
PR	Public Relation
rd.	rund
TFE	Tiroler Festspiele Erl
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Oktober - Dezember

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 18.2.2004, Zl. VE-0001/2

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfauftrag	1
2. Vereinsrechtliche Feststellungen	2
3. Festspielorganisation.....	9
4. Programmgestaltung 1998 - 2003	13
5. Gebarungsübersichten.....	17
6. Vergleich Budgets und Jahresergebnisse	24
7. Erläuterungen zur Bilanz	27
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
8.1 Erträge	32
8.2 Aufwendungen.....	42
9. Förderungsabwicklung durch das Land.....	54
10. Zusammenfassende Überlegungen.....	62

Anhang Stellungnahme der Regierung

Anhang Stellungnahme des Vereins TFE

Bericht

über die Sonderprüfung beim Verein Tiroler Festspiele Erl



1. Prüfauftrag

Prüfauftrag

Mit Beschluss vom 9.9.2003 hat die Tiroler Landesregierung eine Sonderprüfung der Gebarung durch den LRH bei den Vereinen „Tiroler Festspiele Europäische Kulturbegegnung Erl“ und „Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ nach § 3 Abs. 3 lit. e des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes für die Jahre 1998 bis 2002 verlangt. Diesem Verlangen hat der Finanzkontrollausschuss in seiner Sitzung am 22.9.2003 zugestimmt.

In der Begründung des Prüfauftrages wurde ausgeführt, dass das Land Tirol neben dem Bund und der Gemeinde Erl diesen Vereinen in den letzten Jahren namhafte Förderungsbeträge zur Durchführung der Tiroler Festspiele Erl und gelegentlicher Veranstaltungen außerhalb Erls gewährt. Trotz erhöhter Zuwendungen durch die öffentliche Hand und auch steigende Einnahmenerlöse weist die Gebarungsentwicklung einen erheblichen Schuldenstand auf, weshalb der Verein „Tiroler Festspiele Europäische Kulturbegegnung Erl“ einen Entschuldungsantrag an das Staatssekretariat für Kunst und Medien gerichtet hat; eine Kopie davon wurde durch den Verein dem Landeshauptmann übermittelt. Mit dem Prüfauftrag an den LRH sollen einerseits die Gebarung der Vereine auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und andererseits Vorschläge für die Beseitigung möglicher Mängel und Fehler erstattet werden.

Dem LRH war die Durchführung der Gebarungsprüfung beim Verein „Tiroler Festspiele Erl“ möglich, weil die Abteilung Kultur des Amtes der Landesregierung in den jeweiligen Förderungs-

zusagen die Bereitschaft zur Gebarungsprüfung durch das LKA bzw. den LRH verlangt hatte und die Vereinsführung am 3.11.2003 freiwillig ihr Einverständnis zur Einschau gab.

Bei der Abteilung Kultur hat der LRH bereits im Oktober 2003 in die Förderungsakten betreffend „Festspiele Erl“ Einsicht genommen. In der Geschäftsstelle des Vereines in Innsbruck, Adamgasse 7a, haben zwei Prüforgane in der Zeit vom 4. - 21.11.2003 vor Ort die Vereinsunterlagen eingesehen. Bereitwillig wurde den Prüfern Auskunft gegeben. Als Grundlage für die Berichtserstellung dienten die vorhandenen Unterlagen, wie Protokolle, Verträge, Programme, Budgets und Jahresabschlüsse, Konten und Belege, statistische Auswertungen sowie sonstige Schriftstücke des Vereines und die Förderungsakten der Abteilung Kultur. Soweit es möglich war, wurde auch das laufende Jahr 2003 in die Prüfung miteinbezogen.

2. Vereinsrechtliche Feststellungen

Vereinsgründung

Am 4.7.1996 fand im Passionsspielhaus in Erl die Gründungsversammlung des Vereines „Tiroler Festspiele - Europäische Kulturbegegnung Erl“ statt. Die 15 Gründungsmitglieder beschlossen die Vereinsstatuten und wählten einen neunköpfigen Vorstand.

Als Vereinszweck ist die Veranstaltung der „Tiroler Festspiele - Europäische Kulturbegegnung Erl“ genannt, deren Grundlage die Entdeckung junger Künstler und die Betreuung und Förderung ihrer Fähigkeiten und ihrer künstlerischen Karriere ist. Zu diesem Zweck wird die Organisation und Produktion von Veranstaltungen, Aufführungen und Konzerten in eigenen und fremden Veranstaltungsstätten angeboten, auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen und jeder anderen Art von künstlerischer Organisation. Eine weitere Zielsetzung ist auch die Förderung von humanitären Initiativen mit eigenen Mitteln und/oder der Mitarbeit der Mitglieder, sowie die Organisation Europäischer Kulturbegegnungen von Künstlern, Philosophen und Schriftstellern.

Der Verein hat seinen Sitz in Erl und erstreckt seine Tätigkeit auf Europa und Japan.

Namensänderung Die Generalversammlung am 10.3.1999 hat den Vereinsnamen auf „Verein Tiroler Festspiele Erl“ geändert. Die Namensänderung wurde durch die Sicherheitsdirektion Tirol am 28.6.1999 bestätigt. Trotzdem trat der Verein vereinzelt unter dem alten Namen auf und hat auch die Abteilung Kultur die alte Namensbezeichnung beibehalten, weshalb der Prüfauftrag an den LRH auf den falschen Vereinsnamen lautet.

Mitglieder Dem LRH wurde eine Mitgliederliste (Stand 18.11.2003) übergeben, die 21 Vereinsmitglieder ausweist. Mitgliedsbeiträge wurden nicht eingehoben, da die Generalversammlung bisher keine Vereinsbeiträge festgesetzt hat. Der LRH verweist auf die Vereinsstatuten, welche die Aufbringung der materiellen Mittel durch

- Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- Einkünfte aus der Veranstaltung TFE
- Subventionen von privaten und öffentlich-rechtlichen Geldgebern
- Stempel, Sammlungen, Vermächnisse und sonstige Zuwendungen

vorsehen.

Vorstand Die Leitung des Vereines obliegt dem Vorstand, der sich derzeit aus folgenden Personen zusammensetzt:

Vorstand

Präsident:	Prof. Dr. Gustav Kuhn	Erl
1.Stellvertreter:	Dkfm. Gerhard Swarovski	Wattens
2.Stellvertreter:	Andreas Schett	Innsbruck
Kassier:	Georg Aicher-Hechenberger	Bürgermeister von Erl
Schriftführerin:	Wilfriede Hauser	Erl
Beiräte:	Johann Dresch	Passionsspielverein Erl (Obmann)
	Josef Dresch	Passionsspielverein Erl
	Alois Kronthaler	Passionsspielverein Erl
	Josef Wieser	Erl

Als Rechnungsprüfer sind Gottfried Kitzbichler, Erl, und Hubert Moser, Kufstein, bestellt.

Nach den Vereinsstatuten ist nur ein Vizepräsident vorgesehen. Der Beirat Josef Dresch wurde nicht durch die Generalversammlung gewählt.

Der Vereinsvorstand ist unter anderem für die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines zuständig. Der LRH musste feststellen, dass seit 26.9.2000 keine Sitzungen des Vorstandes stattgefunden haben. Jedenfalls konnten keine Protokolle über Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse vorgelegt werden. Besprechungen einzelner Vorstandsmitglieder können vereinsrechtlich vorgesehene Beschlüsse nicht ersetzen.



Nach außen wird der Verein durch den Präsidenten vertreten. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt auch in Vorstands- und Generalversammlungsangelegenheiten unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen. Diese Anordnungen bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Generalver-
sammlung

Die Generalversammlungen fanden jährlich in der nach den Statuten vorgesehenen Form statt. Über die Generalversammlungen liegen auch Protokolle vor. Allerdings sind die Protokolle in einer sehr unprofessionellen Weise verfasst. Tagesordnungspunkte wurden nicht getrennt dokumentiert, zum Teil nur schlagwortartig erwähnt und Beschlüsse nicht formuliert. Aus den Protokollen geht größtenteils nicht hervor, ob überhaupt Abstimmungen stattgefunden haben. Beispielsweise kann dem Generalversammlungsprotokoll vom 12.6.2001 nicht entnommen werden, wer bei den Neuwahlen in den Vorstand gewählt und ob das Budget 2001 genehmigt wurde.

Der LRH hat erhoben, wann die jeweiligen Jahresabschlüsse von der Generalversammlung genehmigt wurden:

Abschluss	1997	GV 10.3.1999
	1998	GV 10.3.1999
	1999	GV 27.3.2000 (Rechnungsprüfung später)
	2000	GV 18.6.2002
	2001	GV 18.6.2002
	2002	GV 28.4.2003

Die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Kassiers und des Vorstandes hat die Generalversammlung für alle Jahre erteilt. Der LRH erhebt jedoch die Frage, wie die Generalversammlung jährliche Verluste beschließen konnte, ohne eine Entscheidung über deren Abdeckung zu treffen. Seit dem Jahr 2001 wiesen einzelne Personen mit Besorgnis auf die Vereinsverschuldung hin. Im April 2003 legte ein Vorstandsmitglied seine Beiratsfunktion zurück, weil er die Finanzpolitik des Vereines nicht mehr mittragen wollte.

Die Generalversammlung hat die Budgets nicht immer rechtzeitig beschlossen. Rechtsgeschäfte zwischen Verein und Vorstandsmitgliedern wurden nicht in der Generalversammlung behandelt.

Der LRH mahnt in diesem Zusammenhang die Einhaltung der in den Vereinsstatuten vorgesehenen Zuständigkeiten von Vorstand und Generalversammlung an und verlangt eine statutenmäßige Abwicklung und Dokumentation.

Orchesterverein

Im Jahr 2000 ist der Vereinsführung von seiten des Landes geraten worden, einen zweiten Verein zu gründen, der ebenfalls als Förderungsempfänger auftreten kann. Hintergrund der Vereinsgründung soll gewesen sein, dass die Förderungsgelder des Landes für die TFE auf zwei Empfänger aufgeteilt werden konnten und somit nicht in einer Summe in den Kulturberichten ausgewiesen werden mussten.

Mit Bescheid vom 31.8.2000 hat die Sicherheitsdirektion für Tirol die Bildung des „Vereines Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ mit dem Sitz in Erl genehmigt. Weil sich der Verein nicht innerhalb der Jahresfrist im Sinne des Vereinsgesetzes konstituiert hat, wurde der „Verein Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für Tirol vom 11.1.2002 aus dem Vereinsregister wieder gelöscht.

Trotzdem wurden vom Verein TFE unter dem Namen „Verein Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ in den Jahren 2001 bis 2003 Förderungsansuchen an das Land Tirol gestellt. Die Abteilung Kultur des Amtes der Landesregierung hat in diesem Zeitraum € 436.036,66 an den Orchesterverein überwiesen. Das Bankkonto, lautend auf „Verein Orchester der Tiroler Festspiele Erl“, auf welches die Förderungsmittel des Landes angewiesen wurden, stellte sich als ein Konto des Vereines der TFE heraus und scheint auch in den Bilanzen des Vereines auf. Die irreführende Bezeichnung des Bankkontos sollte rasch geändert werden. Auch die Verwendung des Briefpapierses mit der Bezeichnung „Verein Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ ist unzulässig.

Stellungnahme der Regierung

Grund für die Trennung des Orchesters vom Verein TFE war auch die Absicht, das Orchester nicht nur in Erl, sondern auch außerhalb einzusetzen. Dies ist z.B. im Jahr 2002 geschehen, in welchem das Orchester in anderen Orten Tirols gastiert hat. Des weiteren tritt das Orchester im Rahmen der Academia Vocalis Tirolensis in Wörgl auf. Darüber hinausgehende Verpflichtungen waren wohl auch auf Grund der Finanzlage nicht möglich.

Seitens der Tiroler Festspiele Erl wurde der Abteilung Kultur die Gründung des Orchestervereines in einem Schreiben vom 4.9.2000 unter Beifügung der Statuten und des Nichtunter-sagungsbescheids der Vereinsbehörde vom 31.8.2000 zur Kenntnis gebracht. Die Löschung aus dem Vereinsregister wegen Nicht-Konstituierung wurde hingegen nicht bekannt gegeben. Da

dieser Rechtsakt damals nicht im Boten für Tirol, der von der Abt. Kultur regelmäßig hinsichtlich möglicher Vereinsauflösungen verfolgt wird, veröffentlicht wurde, konnte daher von diesem Vorgang noch nichts bekannt sein. Außerdem durfte davon ausgegangen werden, dass der Verein existent war, da die entsprechenden Ansuchen auf dem Briefpapier des Orchestervereins der Kulturabteilung übermittelt wurden.

Der LRH ist sehr verwundert, dass der Abteilung Kultur bei der Förderungsabwicklung und der Prüfung der Verwendungsnachweise nicht aufgefallen ist, dass es den Verein „Orchester der Tiroler Festspiele Erl“ bisher nicht gegeben hat und dass die an diesen Verein ausbezahlten Förderungsmittel in den Jahresabschlüssen des Festspielvereines aufschienen.

**Stellungnahme
der Regierung**

Dem für Verwendungsnachweise zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Kultur konnte dieser Umstand nicht von vorneherein auffallen, weil ihm die Verwendungsnachweise jeweils direkt zugemittelt werden und er sich nur bei ihm auffallendem Vorliegen von Unklarheiten mit dem für die Förderung zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzt, was im Falle Erl nicht notwendig erschien, weil der Verwendungsnachweis als solcher inhaltlich und zahlenmäßig für in Ordnung befunden werden konnte.

Dieser Fall wird jedoch zum Anlass genommen, in komplexeren Förderungsfällen die abteilungsinterne Vorgangsweise zu ändern.

Replik des LRH

Gerade der Umstand, dass die an den (nicht existenten) „Orchesterverein“ ausbezahlten Förderungsmittel im Jahresabschluss des „Festspielvereines“ aufscheinen, hätte jedenfalls auffallen müssen.

Es entbehrt nicht einer gewissen Komik, dass die Landesregierung eine Sonderprüfung durch den LRH für einen Verein verlangt hat, den es bisher nicht gab, weil er sich nicht konstituiert hatte. Nachdem der LRH im Zuge der Prüfung auf die Versäumnisse hingewiesen hat, wurde der „Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl“ erneut am 1.12.2003 bei der Vereinsbehörde angemeldet.

Stellungnahme
des Vereins TFE

Aufgrund der berechtigten Kritik des Landesrechnungshofes wurde der Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl bei der Vereinsbehörde am 1.12.2003 angemeldet und mit Bescheid vom 5.12.2003 von der Behörde zur Aufnahme der Vereinstätigkeit aufgefordert. Für den 28.3.2004 ist die 1. Generalversammlung angesetzt.

Die Tatsache, dass dieser Verein nicht eher gegründet wurde, ist auf einen Wechsel in der Geschäftsführung zurückzuführen, bei dem die formale Gründung des Vereines leider unterblieben ist. Nachdem mehrmals Subventionen geflossen sind, bestand für die neue Geschäftsführung kein Anlass, die Gründung und das Bestehen dieses Vereines zu hinterfragen. Ausdrücklich möchte der Verein Tiroler Festspiele Erl darauf hinweisen, dass für den Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl erhaltene Subventionen selbstverständlich für das Orchester verwendet wurden (was aus den Abrechnungen klar abzulesen ist). Schon aus diesem Umstand ist aus Sicht des Vereines Tiroler Festspiele Erl schwer zu verstehen, warum eine zweckbestimmte Subvention im Jahr 2004 zur Gänze gestrichen wurde, zumal das Orchester eine zentrale Rolle bei den Festspielen einnimmt und absolut unentbehrlich ist.

Stellungnahme
der Regierung

Bei der Erstellung des Regierungsantrages betreffend Ersuchen um Prüfung durch den LRH wurde - anlog zu den Erfahrungen mit anderen Vereinen, die in der Öffentlichkeit mit einem anderen als ihrem aktuellen Vereinsnamen agieren - bewusst der Genauigkeit halber der Kulturabteilung ursprünglich angegebene und ihr gegenüber nie als geändert mitgeteilte Vereinsnamen recherchiert und dann in dieser Form in den Regierungsantrag aufgenommen.

Replik des LRH

Gerade bei genauen Recherchen hätten die vom LRH aufgezeigten Differenzen auffallen müssen.

Freundeskreis

Seit dem Jahr 2000 hat sich ein Freundeskreis der TFE gebildet, dessen Mitglieder die Festspiele auch finanziell unterstützen. Die Beiträge sind nach einfachen Mitgliedern, Förderern und Stiftern gestaffelt und gehen auf ein eigenes Bankkonto des Vereines der TFE ein. Im Freundeskreis sind ca. 80 Personen erfasst. Eine vereinsrechtliche Gründung des Freundeskreises wurde beabsichtigt, ist aber bisher nicht erfolgt. Trotzdem werden der Präsident der Tiroler Wirtschaftskammer Dr. Hansjörg Jäger als Präsident und Primar Dr. Michael Trockenbacher als Vizepräsident der Freunde der Tiroler Festspiele bezeichnet.

Stellungnahme
des Vereins TFE

Der Vereinspräsident Prof. Dr. Gustav Kuhn hat außerhalb der Erler Festspielzeit weltweiten Engagements nachzukommen. Eine „normale“ Vereinstätigkeit neben der Durchführung der Tiroler Festspiele Erl wird dadurch erschwert, wiewohl während der Vorbereitungs- und Durchführungszeit der Tiroler Festspiele Erl eine große Anzahl von Besprechungen vor Ort und kurzfristig einberufene Vorstandssitzungen stattfinden. Es ist jedoch völlig richtig, dass diese - vereinsrechtlich betrachtet - unzureichend protokolliert wurden.

Nichtsdestotrotz wurden die Tiroler Festspiele Erl, insbesondere die Programmierung betreffend, in durchaus demokratischer Form geleitet. Die zeitgenössischen Unternehmungen weisen deutliche Spuren von Andreas Schett, Franz Hackl, Wolfgang Mitterer, Arno Rabl oder Felix Mitterer auf, der klassische Sektor ist geprägt von Gustav Kuhn, Tito Ceccherini, Jean Pierre Faber, Daniel Linton-France und Prof. Piero Rattalino.

3. Festspielorganisation

Geschäftsführung

Bereits in den Vereinsstatuten ist ein Sekretär (jetzt Geschäftsführer genannt) als Angestellter des Vereines vorgesehen. Er hat das Büro zu leiten und ist für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereines gemäß den Weisungen des Vorstandes verantwortlich.

Der erste Geschäftsführer des Vereines betrieb gleichzeitig eine Musikmarketingfirma in Kufstein und schied bereits im Jahr 1998 wieder aus. Sein Nachfolger führte die Geschäfte bis zum August 2001 und schied wegen des Verdachtes von Unregelmäßigkeiten bei der Freikartenvergabe aus. Seine Leistungen für den Verein hatte er als PR-Berater über monatliche Honorar- und Spesenabrechnungen abgerechnet. Seit 1.9.2001 ist Frau Maria-Theresia Müller, Telfs, als Geschäftsführerin tätig. Sie ist im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit 40 Wochenstunden und Dienort Innsbruck angestellt.

Büro Innsbruck

In Innsbruck, Adamgasse 7a, hat der Verein einen Büroraum eingerichtet, wo neben der Geschäftsführerin weitere zwei Mitarbeiter des Vereines beschäftigt sind. Ein angestellter Mitarbeiter besorgt den Kartenvorverkauf und eine über Werkvertrag Beschäftigte ist für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit zuständig. Der Büroraum wird dem Festspielverein von der Raiffeisen-

Landesbank unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bis zum Vorjahr war die Medienarbeit von der Ehegattin des Vereinspräsidenten über ihre Musikagentur abgewickelt worden. Seit der Ehescheidung zog sich die Exgattin aus der Mitarbeit bei den Festspielen zurück, weshalb die Öffentlichkeitsarbeit nunmehr über Werkvertragsnehmer organisiert wurde. Während der Festspielzeit übersiedelt das gesamte Team der Geschäftsstelle Innsbruck nach Erl.

Im Dezember 2003 wurden dem Verein TFE von der Raiffeisen-Landesbank Tirol größere Räumlichkeiten im Bereich Adamgasse 1 weiterhin unentgeltlich zugewiesen.

Büro Erl	Ebenso unentgeltlich benützt der Festspielverein einen als Büro eingerichteten Raum im Wohnhaus des Vereinspräsidenten in Erl, Winkl 25. Dort ist ganzjährig mit 20 Wochenstunden eine weitere Vereinsangestellte beschäftigt. Ihre Aufgabe ist die Unterkunftsorganisation für alle Mitwirkenden und die Betreuung der Künstler während ihres Aufenthaltes in Erl. Sie übt gleichzeitig im Verein die Funktion der Schriftführerin aus.
Buchhaltung	Mit der Buchhaltung und Bilanzierung wurde eine Steuerberatungskanzlei in Innsbruck beauftragt.
Werbung	Die Kommunikationsstrategie und die Realisierung entsprechender Werbemaßnahmen wurde seit Jahren einer Innsbrucker Werbefirma (Circus) übertragen. Inhaber dieser Firma ist der 2. Vizepräsident des Vereines.
Accademia di Montegral	Mit der Vorbereitung der jeweiligen Festspiele, der Bestellung und Betreuung der SängerInnen, OrchestermusikerInnen und sonstigen künstlerischen MitarbeiterInnen, die im Rahmen der TFE auftreten, wurde seit Beginn der Festspiele eine Künstleragentur in Neapel (Arte srl) betraut. Diese Agentur vermittelt hauptsächlich junge Künstler der Accademia di Montegral (bei Lucca/Italien). Präsident und Gesamtleiter der Accademia di Montegral ist Prof. Dr. Gustav Kuhn. Die Accademia sieht ihre Aufgabe hauptsächlich in der Förderung und beruflichen Weiterbildung junger Künstler. Eine praxisorientierte Beratung informiert gleichzeitig über Rollenauswahl, Gagen etc. Der Accademia gehören nicht nur talentierte junge Sänger an, sondern

auch Instrumentalisten, Dirigenten, Komponisten und Regisseure. So ist es möglich, komplette Opernproduktionen eigenständig zu erarbeiten und durchzuführen.



Musikalische Leitung und Gesamtleitung

Der künstlerische Bereich wird vom Vereinspräsidenten persönlich geleitet, der neben der Gesamtleitung auch die musikalische Leitung als Dirigent und als Regisseur übernommen hat. Obwohl er seinen Wohnsitz in Erl hat, ist er wegen seiner zahlreichen Engagements im Ausland außerhalb der Festspielzeit nur wenig und kurzfristig in Erl aufhältig, was die Geschäfts- und Vereinsabwicklung sehr erschwert. Für seine Leistungen bei den TFE hat er auf jegliche Honorarzahungen verzichtet. Spesenabrechnungen wurden jedoch laufend vergütet.

Das Team um den Gründer und Leiter zählt ca. 300 Personen. Der überwiegende Teil sind Orchestermitglieder (120 Personen), rd. 75 singen im Chor. Dazu kommen noch rd. 45 Solisten und sieben musikalische Assistenten. 26 Personen sind für Technik Bühne, Kostüm und Regie verantwortlich und 12 arbeiten administrativ in Geschäftsleitung, Sekretariat, Kartenverkauf und Medienarbeit. Mit den verschiedenen Assistenten, den Ausstattern, Bühnenbildnern, Kostüm- und Maskenbildnern sind Honorarregelungen auf Grund von Werkverträgen vereinbart. Sonstige Leistungen für Künstlerbetreuungen und weitere Hilfs-

dienste werden mit Pauschalbeträgen meist an Einheimische abgegolten.

Orchester

Das Orchester der Tiroler Festspiele (120 Personen) rekrutiert sich aus jungen Musikern Europas sowie dem asiatischen und amerikanischen Raum, die nur bei den TFE gemeinsam auftreten. Als Stammorchester wurde wiederholt das aus Minsk stammende European Festival Orchestra mit ca. 50 Musikern engagiert. Die übrigen Instrumentalisten kommen von der Accademia di Montegral aus Lucca oder werden einzeln engagiert, z.B. Mailänder Ensemble risognanze (Gesprächskonzerte) oder Accademia Pianistica d'Imola.



Chor

Der Chor der Tiroler Festspiele wird jeweils aus verschiedenen Chören zusammengesetzt. Im letzten Jahr sangen der polnische Chor „Motet et Madrigal“ zusammen mit Cantamus und Tiroler Chören (Vokalensemble Vocabella Innsbruck, Kammerchor Collegium Vocale Innsbruck). In den früheren Jahren kamen auch andere Tiroler Chöre zum Einsatz. Auch Blasmusikkapellen aus der Umgebung wurden für einzelne Veranstaltungen engagiert.

Künstler Mit allen Künstlern werden Honorar- und Spesenregelungen entweder in Einzel- oder in Gruppenverträgen bei Ensembles, Chören und Orchestern vereinbart.

Passionsspielhaus Von 1998 - 2001 hat der Passionsspielverein Erl sein 1500 Zuschauer fassendes Spielhaus unentgeltlich dem Tiroler Festspielverein Erl zur Durchführung von Kulturveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Der Festspielverein musste lediglich einige Investitionen durchführen und die Betriebskosten bezahlen. Im Passionsspieljahr 2002 stand das Spielhaus für die TFE nicht zur Verfügung. Deshalb wurden die Veranstaltungen auf die Festung Kufstein, die Stadtpfarrkirche und Pfarre St. Josef, Kufstein, die Fachhochschule Kufstein, den Stadtsaal Kufstein, ein Festzelt in Wörgl, sowie in Kirchen in Telfs, Landeck, Tannheim und Lienz verteilt. In den Jahren 2003 - 2007 kann das Passionsspielhaus in Erl wieder benützt werden.

Festspielzeit Während der Festspielzeit, das sind jeweils drei Wochen im Juli, finden täglich Aufführungen statt. Es befinden sich in dieser Zeit ca. 300 Mitwirkende in Erl, die in Hotels, Gasthöfen, Pensionen und Privatzimmern in der Umgebung untergebracht werden. Der Großteil des Teams reist schon Wochen vor den Festspielen an und nächtigt in der Region.

Zur Lenkung der Besucherströme wurden Ordnerdienste der Freiwilligen Feuerwehr Erl und der Österreichische Wachdienst herangezogen.

4. Programmgestaltung 1998 - 2003

Aus den Programmheften wurde ein kurzer Überblick über die von den Festspielen bisher durchgeführten Veranstaltungen zusammengestellt:

Programm

1998	11.7.	Eröffnung: - Bruckner: Symphonie Nr.9	Erl
	12.7.	Grassl: Messe Uraufführung	Erl
	12.7.	Verdi: Requiem	Erl
	13.7.	Trojer: Sätze und Absätze Uraufführung	Erl, St.Johann, Walchsee, Niedern- dorf, Kufstein
	14.-17.7	Orchesterakademie	Erl
	18.u.19.7.	Wagner: Rheingold	Erl
	20.7.	Schneider: Grenzgang Uraufführung	Erl - Reisach

1999	21.6.-3.7.	Orchesterakademie	Erl
	10.7.	Hackl: Glockenfall Uraufführung	Erl-Kalvarienberg
	10.7.	Eröffnung: - Bruckner: Symphonie Nr.8	Erl
	11.7.	Kuhn/d'Onghia/Schett/Kraler: Missa Intergalactica Uraufführung	Erl
	11.7.	Brahms: Deutsches Requiem	Erl
	13.-28.7.	Kammermusikzyklus	Pfarrkirche Ebbs
	17.u.24.7.	Wagner: Siegfried	Erl
	18.7.	Verdi: Messa da Requiem	Erl
	21.7.	Wagner Abend: Szenenauswahl	Erl
	25.7.	Strauss u. Strauss/Hackl	Erl
	23.u.30.7.	Festungs-Soiree: Lieder, Kammerorchester, Diner	Festung Kufstein
	31.7.	Dötsch/Rimski-Korssakov Uraufführung	Erl
	1.8.	Autobahnsperre: Sport/Kultur	Kiefersfelden - Inns- bruck
	1.8.	Festspiel	Festung Kufstein

2000	8.7.	Glockenfall: Franui/Mütter	Erl-Kalvarienberg
	8.7.	Eröffnung: - Bruckner: Symphonie Nr.5/Hackl	Erl
	9.7.	Eliasson: Missa brevis Uraufführung	Erl
	9.7.	Mahler: Symphonie Nr.2	Erl
	10.-20.7.	Beethoven: alle Sonaten (9 Abende)	Erl-Pfarrkirche
	15.u.22.7.	Wagner: Götterdämmerung	Erl
	16.7.	Mozart: Missa c-moll	Erl
	16.7.	Mitterer/Rabl/Schett: Vertical Silence Uraufführung	Erl-Steinbruch
	19.u.23.7.	Verdi: Messa da Requiem	Erl
	21.7.	Festungs-Soiree: Lieder, Kammerorchester, Diner	Festung Kufstein
	23.7.	Kuhn u.a.: Missa Intergalactica	Erl
	24.-26.7.	Liederabend Kammermusik	Erl-Pfarrkirche
	27.-29.7.	Beethoven: Delirium I, II, und III	Erl
	30.7.	Festspiel – E' strano!	Festung Kufstein

2001	7.7.	Glockenfall	Erl-Kalvarienberg
	7.7.	Eröffnung: - Mahler: Symphonie Nr.8/Pirchner	Erl
	8.7.	Engel: Missa ad venerationem Uraufführung	Erl
	8.7.	Mitterer u.a.: Horizontal Noise Uraufführung	Erl-Schönau
	9.-13.7.	Bartók u. Mozart: 5 Klavierabende	Erl-Pfarrkirche
	14.-21.7.	Wagner: Walküre (3 Aufführungen)	Erl
	15.7.	Martin: Messe	Erl
	15.7.	Strauss/Hackl Uraufführung	Erl
	16.7.	Percussion Art Quartett	Erl-Pfarrkirche
	17.7.	Liederabend	Erl-Pfarrkirche
	19.7.	Opus Ensemble Lissabon	Erl-Pfarrkirche
	20.7.	Galakonzert: Montserrat Caballè	Festung Kufstein
	22.7.	Palestrina: Missa Papae Marcelli	Erl
	22.7.	Mozart. Requiem	Erl
	23.-25.7.	Liederabend – Kammermusik (4 Abende)	Erl-Pfarrkirche
	26.-29.7.	Beethoven: Fieber I-IV (4 Abende)	Erl
	11.-19.8.	Kinderfestspiele (9 Veranstaltungen)	Erl u. Festzelt

2002	2.7.	Richard Strauss: Till Eulenspiegel	Festzelt Wörgl
	6.7.	Bruckner: Symphonie Nr.9	Festzelt Wörgl
	12.7.	Eröffnung: - Hackl/Schett: Die Mauern von Jericho Uraufführung	Kufstein-Innenstadt
	13.7.	Wagner: Rheingold	Festzelt Wörgl
	14.7.	Konzert Orgel und Stimme	Kufstein-Krankenhaus
	14.7.	Bach/Strawinsky: Matinee	Kufstein-Kleinholz
	14.7.	Mozart: Il Re Pastore	Kufstein-Pfarrkirche
	14.-18.7.	Accademia Pianistica (5 Abende)	Kufstein-Sparchen
	15.-18.7.	Ensemble ad astra (4 Abende)	Kufstein-Pfarrkirche
	19.7.	Rossini: Petite Messe Solennelle	Kufstein Pfarrkirche
	20.-27.7.	Johann Strauss: Die Fledermaus (3 Vorstellg.)	Kufstein-Stadtsaal
	21.7.	Genz: Liederabend	Kufstein-Pfarrkirche
	21.7.	Sciarrino: Luci mie traditrici	Kufstein-Fachhochschule
	22.-24.7.	Tourkonzerte	Telfs, Landeck, Tannheim, Lienz
	28.7.	Werner Pirchner Nacht	Kufstein-Innenstadt

2003	14.6.	Übergang Strauss u. Wagner	Erl
	11.7.	Eröffnung: – Ringstation	Erl
	12.u.26.7.	Wagner: Rheingold	Erl
	15.u.27.7.	Wagner: Walküre	Erl
	19.u.29.7.	Wagner: Siegfried	Erl
	23.u.31.7.	Wagner: Götterdämmerung	Erl
	14.-30.7.	Konzertzyklus – Gesprächskonzerte (6 Abende)	Erl-Pfarrkirche
	20.-25.7.	Konzertzyklus – Wagner und seine Zeit (5 Abende)	Erl-Pfarrkirche
	13.7.	Völkerwanderung	Kufstein-Stadtsaal-Pfarrkirche
	1.8.	Bramböck/Heinrichmöller: Völkerball	Kufstein-Stadtplatz
	15.-17.8.	Kinderfestspiele (3 Abende)	Erl

Das Programm des heurigen Sommers, zweimal wurde der Ring des Nibelungen von Richard Wagner szenisch gegeben, bildete den absoluten Höhepunkt in der bereits sechsjährigen Festspielgeschichte. Daneben bilden die Aufführungen zeitgenössischer Musik einen weiteren Schwerpunkt. Wiederholt haben die TFE Kompositionsaufträge erteilt und die entstandenen Werke an oft ungewöhnlichen Orten uraufgeführt.

Die TFE vereinen mit ihrem pluralistischen und offenen Konzept intellektuell und volkstümlich in ihrer Ausformung: Große Opern- und Konzertliteratur des 19. Jahrhunderts, Neue Musik, Jazz, Volksmusik und dazu alles, was diese Formen erhellt oder auch kritisch betrachtet.



In den Jahren 2001 und 2003 fanden im Anschluss an die Festspiele Mitte August dreitägige Kinderfestspiele statt, wo Kinder zum Teil in Interaktion Instrumente und Musiker kennen lernen und das Musizieren hautnah erleben konnten.

5. Gebarungübersichten

Buchführung

Der Verein hat einem Steuerberater aus Kufstein (bis 1998) bzw. aus Innsbruck (ab 1999) die Buchführung und die Erstellung der jährlichen Abschlüsse übertragen. Grundlage für die Abschlüsse waren neben den Buchführungsaufzeichnungen die vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte des Vorstandes.

Überblick

Die beiden nachfolgenden Darstellungen geben einen Überblick über die Jahresabschlüsse des Vereines im Berichtszeitraum. Einzelne Positionen werden in den weiteren Abschnitten ausführlicher erläutert.

Die Gebarung des Jahres 1997 ist insofern gering, als es sich um ein Rumpfbjahr handelte. Die darin ausgewiesene Gebarung bezieht sich auf die Vorbereitung der Festspiele des Jahres 1998. Andererseits ist das Jahr 2002 aufgrund seiner Besonderheiten (Passionsspiele in Erl) nicht repräsentativ und daher bei nachfolgenden Ausführungen und betriebswirtschaftlichen Analysen entsprechend zu berücksichtigen.

Bilanz

Die Bilanzen zum jeweiligen Bilanzstichtag 31.12. können nachfolgender Darstellung, deren Gliederung nach handelsrechtlichen Grundsätzen erfolgt, entnommen werden.

Bilanz

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in €					
AKTIVA						
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			82.411	72.818	69.681	57.878
II. Sachanlagen	9.175	45.426	85.436	105.395	183.015	155.344
III. Finanzanlagen		218	218	218	218	218
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte		18.168	18.168	18.168	18.168	18.168
II. Forderungen	1.963	5.977	55.001	35.878	41.562	38.232
III. Kassenbestände	2.749	101.087	1.865	20.953	71.963	15.883
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.171		1.145	4.511	149.291
Summe AKTIVA	13.886	174.047	243.098	254.575	389.118	435.015

PASSIVA						
A. Bilanzverlust	-1.804	-242.134	-500.167	-798.606	-792.693	-761.255
B. Unversteuerte Rücklagen	1.155	4.862	14.881	21.510	20.246	16.539
C. Investitionszuschüsse aus öffentl. Mitteln					94.390	88.729
D. Rückstellungen			1.817	1.817	1.817	2.200
E. Verbindlichkeiten		411.319	716.551	1.029.854	1.029.022	1.088.801
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14.535		10.017		36.336	
Summe PASSIVA	13.886	174.047	243.098	254.575	389.118	435.015

Es ist bereits auf den ersten Blick erkennbar, dass der Verein in den ersten drei Festspieljahren beträchtliche Verluste erzielt hat, die sich bis zum Jahr 2000 auf insgesamt rd. € 800.000,-- erhöht und seither etwas verringert haben. Dementsprechend haben sich auch die Verbindlichkeiten, die sich großteils auf zwei Banken beziehen, entwickelt. Mit beiden Banken wurden bereits im Jahre 1998 Kreditverträge geschlossen.

Kreditverträge

Die örtliche Raiffeisenbank hat dem Verein mit Vertrag vom 12.8.1998 einen Kredit in Höhe von € 109.000,-- eingeräumt. Zu dessen Sicherstellung unterfertigte der Vereinspräsident eine Wechselverpflichtungserklärung in dieser Höhe sowie eine Pfandurkunde betreffend seines ½ Anteiles der in seinem Miteigentum stehenden Liegenschaft (nunmehr Alleineigentum) in Erl. Das Pfandrecht wurde jedoch nicht einverleibt. Die Bank hat den Kreditrahmen zwischenzeitlich auf € 190.000,-- erhöht.

Mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol hat der Verein am 24.11.1998 einen Kontokorrentkreditvertrag über zunächst € 327.028,-- abgeschlossen. Dessen Rahmen wurde im Jahre 2000 um € 145.345,-- auf nunmehr € 472.373,-- erhöht. Zu dessen Sicherstellung unterzeichnete der Vereinspräsident zwei Bürgschaftsverträge sowie Wechselverpflichtungserklärungen und zederte weiters je eine ihn bzw. seine Erben begünstigende Lebens- sowie Unfall- bzw. Invaliditätsversicherung. Die jährlichen Prämien dieser Versicherungen in Höhe von € 1.929,39 bzw. € 396,94 hat der Verein getragen.

Kreditrahmen

Der LRH stellt fest, dass die beiden Banken dem Verein Kreditrahmen in Höhe von derzeit insgesamt € 662.373,-- eingeräumt haben. Außerdem gibt es eine mündliche Vereinbarung, wonach der Verein TFE seinen Kreditrahmen bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol bis zur Auszahlung der Landes- bzw. Bundes-subvention in der jeweils zugesagten Höhe überziehen kann.

Sicherstellungen

Er stellt weiters fest, dass der Vereinspräsident neben den erwähnten Sicherheiten insbesondere die persönliche Haftung als Bürge und Zahler für die gewährten Kredite übernommen hat.

Diese Haftungsübernahmen waren offensichtlich auch für die übrigen Vorstands- bzw. Vereinsmitglieder Garantie genug, um über die finanziell schlechte Lage des Vereines hinwegzusehen. Wie einigen Protokollen zu entnehmen ist, wurde über die finan-

zielle Lage des Vereines mehrmals diskutiert und insbesondere seitens des Präsidenten auf seine persönliche Haftung hingewiesen.

Gewinn- und
Verlustrechnung

Nachfolgende Darstellung zeigt die Gewinn- und Verlustrechnungen in der handelsrechtlichen Gliederung für den Berichtszeitraum.

Gewinn- und Verlustrechnung

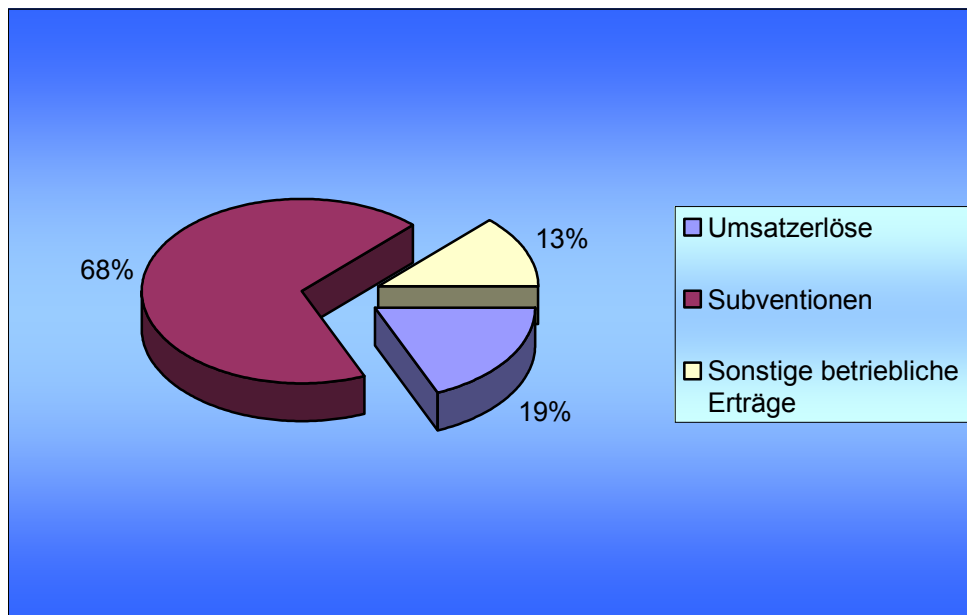
	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Summe
	in €						
1. Umsatzerlöse		134.609	164.446	262.161	353.278	86.924	1.001.418
2. Subventionen		225.286	425.109	577.102	1.241.894	1.195.323	3.664.715
3. Sonstige betriebliche Erträge		72.849	100.511	190.720	124.858	191.908	680.846
4. Betriebsleistung		432.744	690.066	1.029.983	1.720.030	1.474.156	5.346.979
5. Aufwendungen Kultur		636.492	768.225	1.080.649	1.223.435	1.068.895	4.777.696
6. Personalaufwand		859	12.222	12.118	48.043	90.473	163.715
7. Abschreibungen	636	4.933	20.327	35.950	43.972	49.357	155.175
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.109	113.525	149.426	216.315	186.646	685.021
9. Betriebsergebnis	-636	-228.649	-224.233	-248.162	188.265	78.785	-434.628
10. Zinsenerträge	3	20	33	176	282	146	661
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15	7.996	23.814	43.825	48.162	46.423	170.235
12. Finanzerfolg	-12	-7.975	-23.781	-43.648	-47.879	-46.278	-169.574
13. Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-648	-236.624	-248.014	-291.810	140.386	32.507	-604.203
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag					42		42
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-648	-236.624	-248.014	-291.810	140.344	32.507	-604.160
16. Auflösung unverteuerter Rücklagen					1.264	3.707	4.971
17. Zuweisung zu unverteuerten Rückl.	1.155	3.707	10.019	6.629			21.510
18. Inv.-Zuschüsse aus öffentl. Mitteln					135.695	4.776	140.471
19. Jahresgewinn/verlust	-1.804	-240.330	-258.033	-298.439	5.913	31.438	-761.255
20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.804	-242.134	-500.167	-798.606	-792.693	
21. Bilanzverlust	-1.804	-242.134	-500.167	-798.606	-792.693	-761.255	

Einnahmen

Die Einnahmen des Vereines haben sich im Berichtszeitraum markant erhöht. Sie haben sich von 1998 - 2001 - bedingt insbesondere durch die höheren Zuwendungen der öffentlichen Hand - beinahe vervierfacht. Die Gesamteinnahmen des Jahres 2002 haben sich vor allem durch die geringeren Umsatzerlöse vermindert.

Bezogen auf die Gesamteinnahmen ergab sich im Berichtszeitraum folgende Einnahmenstruktur:

Einnahmenstruktur



Subventionsanteil Betrag der Anteil der öffentlichen Subventionen an den Gesamteinnahmen im Jahr 1998 noch 52,1 %, so hat er sich bis zum Jahr 2001 kontinuierlich auf 72,1 % erhöht. Der relativ hohe Anteil von 80,9 % im Jahr 2002 ist - wie erwähnt - vor allem durch die Besonderheiten dieses Jahres bedingt.

Der LRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Subventionsanteil bei den TFE mit durchschnittlich 68 % im Vergleich zu den Budgets anderer Festspielveranstalter relativ hoch erscheint.

Beispielsweise lagen die Anteile der öffentlichen Zuwendungen für die Salzburger und die Bayreuther Festspiele zuletzt unter 40 %. Bei beiden Veranstaltern waren die Einnahmen aus dem Kartenverkauf und aus privaten Zuwendungen höher als die öffentlichen Subventionen. Auch bei den Festwochen der Alten Musik GmbH lag der Subventionsanteil beispielsweise im Jahr 2001 mit 66,8 % unter jenem des geprüften Vereines (2001: 72,1 %).

Stellungnahme
des Vereins TFE

Die Vergleiche mit Bayreuth und Salzburg schmeicheln uns, sind jedoch nur in der Qualität der künstlerischen Leistungen zulässig, nicht was die Höhe der Subventionen anbelangt. In Bayreuth wurde 1876 zum ersten mal gespielt (also vor 128 Jahren), Salzburg begann 1920 (vor 84 Jahren) - die Tiroler Festspiele Erl sind immerhin erst sechs Jahre alt. Sehr viel höher sind auch die Mittel, die in den zum Vergleich herangezogenen Städten von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden - im Jahr 2003 in Salzburg € 12.996.000,--, in Bayreuth € 4.600.000,-- (laut Auskunft der kaufmännischen Leiter beider Festivals). Die Bayreuther Festspiele mussten übrigens nach der Aufführung des ersten kompletten „Ring des Nibelungen“ (1876) aus Kostengründen drei bis vier Jahre aussetzen; in Salzburg wurde erst 1950 ein Modell gefunden, das die Zuwendungen der öffentlichen Hand verbindlich regelt.

Auch bei den Tiroler Festspielen Erl wird es bei einer entsprechenden Langzeitförderung möglich sein, den Subventionsanteil unter den von Salzburg und Bayreuth fallen zu lassen.

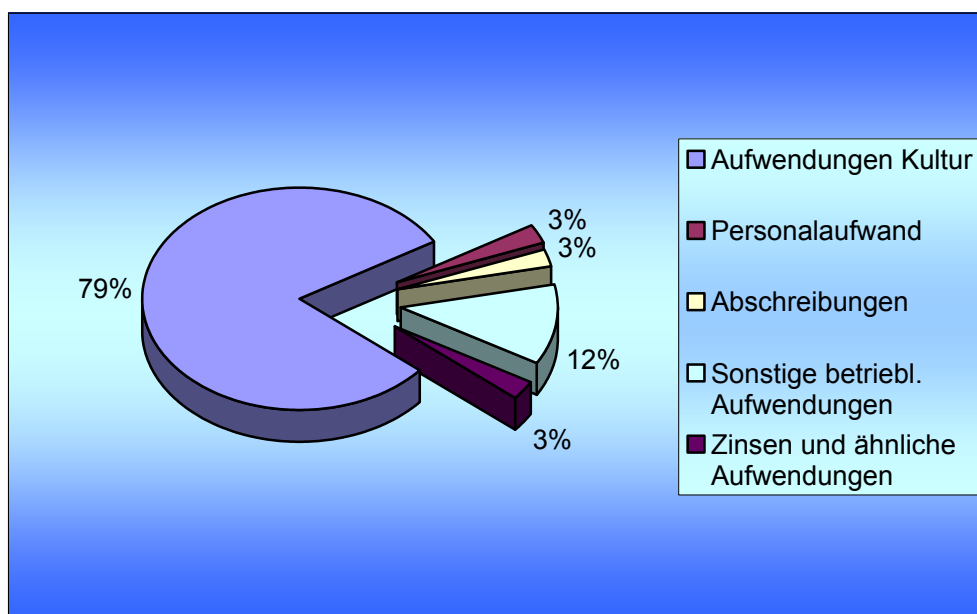
Stellungnahme
der Regierung

Die TFE sind sowohl mit den Salzburger wie auch mit den Bayreuther Festspielen nur bedingt vergleichbar, da es sich bei diesen um mehr als 100 bzw. über 80 Jahre eingeführte Veranstaltungen mit in der Höhe nicht vergleichbaren finanziellen Zuschüssen der öffentlichen Hand handelt, die im übrigen auch eine ganz andere Preispolitik bei den Eintrittskarten verfolgen können, als dies bei einem vergleichsweise sehr jungen Festival der Fall sein kann. Dies gilt - wenn auch in einem geringeren Ausmaß - ebenso für den Vergleich mit den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik. Ein Zeichen für das Bemühen, einen höheren Eigenanteil zu erzielen, ist nicht zuletzt die Anhebung der Eintrittspreise für die TFE in den letzten Jahren, wobei aber natürlich auch hier darauf zu achten war, dass ausreichend Plätze für weniger begüterte Interessierte, die sich etwa den Besuch von Salzburg gar nicht leisten können, zur Verfügung standen.

Ausgaben

Die Aufwendungen des Vereines haben sich im Berichtszeitraum ebenfalls erhöht, allerdings waren diese Steigerungsraten wesentlich geringer. Die Aufwendungen werden hauptsächlich von den Produktionskosten der Veranstaltungen beherrscht, wie nachfolgende Darstellung sehr eindrucksvoll zeigt:

Ausgabenstruktur



Die Aufwendungen der Künstler beziehen sich hauptsächlich auf deren Honorare und Aufenthaltskosten. Sie haben sich von 1998 bis 2001 beinahe verdoppelt, während im Jahr 2002 ein Rückgang zu verzeichnen war.

Zinsaufwand

Einen beträchtlichen Anteil des Budgets musste der Verein im Berichtszeitraum für den Zinsaufwand verwenden. Infolge des hohen Schuldenstandes waren an die beiden Banken insgesamt € 170.000,- zu leisten.

Rechnungsprüfung

Mit der vereinsrechtlichen Prüfung der Abschlüsse waren jeweils die beiden gewählten Rechnungsprüfer beauftragt. Der LRH stellte fest, dass sie ihrer Pflicht bisher nachkamen. Dem Vorstand wurde die vereinsrechtliche Entlastung erteilt.

Stellungnahme
des Vereins TFE

Den Vorwürfen gegenüber der Finanzpolitik des Vereines stellt der Vorstand die Zusagen der Landespolitiker gegenüber. Sowohl den Vereinsverantwortlichen als auch den zuständigen Landespolitikern war von Anfang an klar, dass es einer Gesamtsubvention von rund 1,1 Millionen Euro bedarf, um ein Festival von dieser Dimension, mit einer derartigen internationalen und regionalen Ausstrahlung schaffen zu können.

Im Zusammenhang mit der Kritik am Vereinsvorstand, über die finanziell schlechte Lage des Vereines hinweggesehen zu haben, muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die finanzielle Situation des Vereines sehr wohl oft Gegenstand von Diskussionen war: Nur haben sich Vereinsvorstand wie Präsident auf die von Förderseite immer wieder getätigten Zusagen verlassen - „vertrauen auf Tiroler Handschlagqualität“.

Noch bevor der Rohbericht des Landesrechnungshofes vorlag, wurde der Budgetansatz des Jahres 2004 den aktuellen Gegebenheiten angepasst, erste im Rohbericht enthaltene Empfehlungen wurden bereits durchgeführt und umgesetzt.

6. Vergleich Budgets und Jahresergebnisse

Zu den wesentlichen Aufgaben der Vereinsführung zählt es, einerseits die künstlerischen Programme zu erstellen und andererseits deren voraussichtliche Ausgaben zu bestimmen und die Finanzierungen zu sichern. Letztgenannte Aufgaben kommen in den jährlichen Budgets zum Ausdruck.

Zur jährlichen Budgeterstellung ist der Verein TFE aber auch nach seinen Vereinsstatuten bzw. nach den Förderungsrichtlinien des Bundes und Landes verpflichtet. Das Budget hat statutengemäß die Generalversammlung zu beschließen. Für die Subventionsgeber ist der Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan u. a. ein Kriterium, um den Subventionsbedarf bemessen zu können.

Budgets

Der LRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass für alle Jahre entsprechende Budgets vorlagen. Es war allerdings nicht mehr feststellbar, ob es sich bei den Voranschlägen der Jahre 1998 bis 2000 um jene handelt, die von der Generalversammlung beschlossen wurden.

Da die Budgets der einzelnen Jahre unterschiedlich gegliedert sind bzw. die Gliederung des Budgets nicht mit jener des Jahresabschlusses vergleichbar ist, verzichtet der LRH in nachfolgender Darstellung auf Detailgliederungen. Mit folgenden Gesamtbudgets hatte der Verein die jeweiligen Festspiele geplant:

Budget

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
	in €				
Summe Ausgaben	619.463	711.176	929.486	1.282.022	1.441.829
Summe Einnahmen*	546.790	711.176	711.467	1.071.198	1.441.829
Saldo	-72.673	0	-218.019	-210.824	0
<i>*dav. begehrte Subventionen</i>	<i>290.691</i>	<i>436.037</i>	<i>457.839</i>	<i>657.689</i>	<i>1.184.567</i>

Die Budgets der Jahre 1998 - 2000 waren unter der Prämisse des Honorarverzichts des künstlerischen Teams in Höhe von insgesamt rd. 1,4 Mio. € erstellt. Weiters sollten „Kostendämpfungsmaßnahmen“, wie z.B. Deckelung der Solistenhonorare, Mietforderungsverzicht durch den Passionsspielverein, Honorarverzicht eines Chores, Synergieeffekte durch die Mitwirkung des Orchestra Filarmonica Marchigiana usw., bewirken, die Ausgaben möglichst gering zu halten. Deutlich erhöht haben sich schließlich die Budgets der Jahre 2001 und 2002.

Die präliminierten Ausgaben haben sich von Jahr zu Jahr kontinuierlich erhöht und sollten insbesondere durch immer höhere Subventionen abgedeckt werden. Im Budget des Jahres 2003 waren schließlich Ausgaben in Höhe von € 2.109.599,-- (davon bauliche Investitionen in Höhe von € 336.000,--) veranschlagt, wobei Subventionen von Bund und Land in Höhe von insgesamt € 1.191.939,-- (davon € 200.000,-- für die Bauinvestitionen) erhofft wurden.

Die Budgets der Jahre 1999, 2002 und 2003 waren ausgeglichen erstellt. Der LRH stellt aber kritisch fest, dass im Berichtszeitraum drei Jahresbudgets mit einem Abgang veranschlagt waren.

Jahresergebnisse

Nachfolgende Darstellung enthält die letztlich ausgewiesenen Jahresergebnisse, wobei - analog dem Voranschlag - die Rücklagengebarung und die Abwicklung der Investitionszuschüsse unberücksichtigt blieben. Der Saldo entspricht somit dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT):

Jahresergebnis

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
	in €				
Summe Ausgaben	669.388	938.113	1.321.969	1.579.926	1.441.794
Summe Einnahmen*	432.764	690.099	1.030.159	1.720.312	1.474.301
Saldo/EGT	-236.624	-248.014	-291.810	140.386	32.507
* dav. erhaltene Subventionen	225.286	425.109	577.102	1.241.894	1.195.323

Abweichungen Die exakte Budgeterstellung des Jahres 2002 - in Bezug auf die Gesamtsummen - ist bemerkenswert, umso kritischer sind aber die deutlichen Abweichungen gegenüber den „Vorgaben“ der Jahre 1999 - 2001 zu beurteilen. Die Gesamtausgaben waren in diesen Jahren letztlich um 31,9 %, 42,2 % und 23,2 % höher als veranschlagt.

Stellungnahme der Regierung *Hinsichtlich des Jahres 2002, in welchem in Erl die Passionsspiele stattfanden, ging die Kulturabteilung von den ihr vermittelten Informationen aus, dass in diesem Jahr die Festspiele nur in sehr reduzierter Form durchgeführt würden. Entsprechende Schreiben ergingen auch an den Festspielverein.*

Ausgabensteigerungen während des Jahres sind grundsätzlich zulässig und mögen auch durchaus begründet sein. Allerdings sollten in diesem Fall auch entsprechende Bedeckungen durch Mehreinnahmen vorhanden sein, andernfalls sich ein Abgang ergibt bzw. sich dieser erhöht.

Der LRH stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es dem Verein in den ersten beiden Vereinsjahren nicht möglich war, die budgetierten Einnahmen tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise stehen den für das Jahr 1998 budgetierten Eintrittserlösen in Höhe von € 212.495,-- tatsächliche Einnahmen in Höhe von € 124.170,-- gegenüber. Im Jahr 2000 hatte der Verein zwar Mehreinnahmen erzielt, allerdings nicht im Ausmaß der Ausgabensteigerung.

Budgetvollzug Der LRH weist darauf hin, dass der Verein in seinen ersten drei Vereinsjahren große Probleme im Vollzug des Budgets hatte. Die enormen Ausgabensteigerungen sowie das Nichterreichen der

budgetierten Einnahmen waren im Wesentlichen die Gründe dafür, dass letztlich die – zum Teil bereits veranschlagten - beträchtlichen Abgänge zustande kamen.

Überschuss 2001

Die Ausweisung des positiven EGT im Jahr 2001 ist vor allem auf die beträchtlichen Mehreinnahmen (+ 60,6 % gegenüber dem Budget) zurückzuführen. Dadurch konnten nicht nur die Mehrausgaben sowie der budgetierte Abgang kompensiert werden, letztlich war es sogar möglich, einen Überschuss zu erzielen. Dem Verein kamen insbesondere die erstmalige (nicht budgetierte) Bundessubvention in Höhe von € 363.364,-- und die höhere Landessubvention (+ € 152.613,--) zu Gute. Erstmals waren auch Einnahmen des Freundeskreises in Höhe von € 14.750,-- zu verzeichnen.

Im Jahr 2002 fand der Verein mit dem vorgegebenen Budget das Auslangen, was u.a. auch auf die seither eingesetzten begleitenden Controllingmaßnahmen (Überwachung des Budgets) zurückzuführen sein mag.

Zins- und
Kapitaldienst

Trotzdem war es dem Verein auch im Jahr 2002 nicht möglich, die budgetierten Mittel für den Zins- und Kapitaldienst zum Abbau der Schulden zu verwenden. Diese Mittel wurden vielmehr für andere Zwecke benötigt. Das Budget sah zwar für den Zins- und Kapitaldienst noch insgesamt € 192.583,-- vor, letztlich wurden aber „nur“ € 37.885,-- für den Zinsdienst verwendet.

Auch die Budgets der Jahre 1999 – 2001 enthielten Mittel für die Kredittilgung in der Höhe von jeweils € 72.673,--, welche aber ebenfalls für andere Zwecke verwendet wurden.

7. Erläuterungen zur Bilanz

Das Anlagevermögen des Vereines setzt sich insbesondere aus immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen (bauliche Investitionen, Bühnenausstattung) zusammen. Es ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, fortlaufenden Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet und in den jeweiligen Bilanzen - in Form von Nachweisen - ausführlich dargestellt.

Immaterielle
Vermögens-
gegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind einige Rechte, u.a. das Mitbenutzungsrecht der Lichtanlage mit einem Anschaffungswert von € 87.207,40 ausgewiesen. Diesbezüglich hat der Verein TFE im Jahr 1998 mit dem Passionsspielverein die Vereinbarung getroffen, dass der Passionsspielverein die Erweiterung der Beleuchtungsanlage und die Vorfinanzierung bis maximal € 116.276,53 übernimmt. Der Verein TFE hat sich hingegen verpflichtet, drei Viertel dieser Mittel und somit obgenannten Betrag zu refundieren. Der Verpflichtung kam der Verein TFE in den Jahren 1999, 2000 und 2001 - wenn auch etwas verspätet - nach.

Die Anlage blieb vereinbarungsgemäß im Eigentum des Passionsspielvereines. Durch die jährlichen Abschreibungen dieses Nutzungsrechtes auf die Dauer von zehn Jahren werden die Kosten ausgaben- und somit abgangswirksam.

Bauinvestitionen

Außerdem hat der Passionsspielverein im Jahr 1998 weitere Bauinvestitionen am Haus (Sanierung der Ostmauer) durchgeführt, wozu der Verein ebenfalls finanzielle Beiträge geleistet hat. Von seiner im Jahr 1998 erhaltenen Landessubvention hat der Verein TFE letztlich € 116.276,53 an den Passionsspielverein weitergeleitet. Diese Investitionen scheinen in der Bilanz des Vereines TFE nicht, die Landessubvention entsprechend vermindert auf.

Der LRH stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Verein TFE für die Benützung des Passionsspielhauses bis zum Jahr 2002 zwar keine Mietleistungen erbringen musste, dafür aber finanzielle Beiträge zu den baulichen Investitionen, die z.T. wegen ihm notwendig wurden, in Höhe von insgesamt € 203.483,93 geleistet hat.

Sachanlage-
vermögen

Zum Sachanlagevermögen des Vereines TFE zählen hingegen jene im Jahr 2001 durchgeführten Investitionen in Höhe von € 99.358,--, die im Zusammenhang mit dem Bühnenumbau (Schallrückwand, Akustikvorhang, Scheinwerfer) getätigt wurden. Der Verein hat zwar wiederum dem Passionsspielverein die Kosten der vom ihm abgewickelten und vorfinanzierten Baumaßnahmen refundiert, nicht aber die diesbezügliche Landessubvention in Höhe von € 94.474,68 weitergeleitet.

Das „subventionierte“ Anlagevermögen wird seit dem Jahr 2001 aus Gründen der Transparenz auf der Passivseite der Bilanz eigens ausgewiesen und die Entwicklungen (Zu- und Abgänge, Bestände) in einem eigenen Nachweis („Bewertungsreserve-spiegel“) detailliert dargestellt. Die Investitionszuschüsse werden somit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes verteilt. Den jährlichen Abschreibungen stehen analoge Ertragsbuchungen („sonstige betriebliche Erträge“) gegenüber.

Umbaumaßnahmen 2003 Im Jahr 2003 wurden weitere Umbaumaßnahmen (Sanierung Sanitäranlagen, Musikraum) mit geplanten Kosten von € 336.000,-- vorgenommen, deren Finanzierung das Land durch Subventionen in zwei Jahresraten übernehmen sollte. Die Bau-maßnahmen wurden im Frühjahr 2003 fertig gestellt. Die finan-zielle Abwicklung erfolgte über ein eigens eröffnetes „Baukonto“ der TFE.

Der Passionsspielverein hat diesbezüglich dem Verein TFE ein Darlehen in Höhe von € 136.000,-- gewährt. Die Höhe dieses Darlehens entspricht jener Rate, die der Verein TFE vom Land im Jahr 2004 begehrt. Laut Darlehensvereinbarung vom 27.3.2003 ist das Darlehen nach Einlangen der Landessubvention, spätes-tens aber bis 30.12.2005, zurückzubezahlen.

Bankbestände Zur finanziellen Abwicklung der Gebarung hat der Verein neben den Handkassen mehrere Girokonten eingerichtet. Zum Bilanz-stichtag 31.12.2002 wiesen die Konten folgende Bestände auf:

Bankkonten

Bank	Bezeichnung	Konto-Nr.	Betrag
Raiffeisenbank Erl	Verein Tiroler Festspiele, Präsident Prof. Dr. Kuhn	21.675	-193.839,95
Raiffeisen-Landesbank Tirol	Tiroler Festspiele Erl c/o Georg Aicher-Hechenberger	691.584	-481.435,45
Raiffeisenbank Erl	Verein Tiroler Festspiele, Präsident Prof. Dr. Kuhn	32.052	-35.366,71
Raiffeisenbank Erl	Andrea Kuhn, Freunde der Tiroler Festspiele Erl, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck	32.573	8.028,90
Raiffeisenbank Oberaudorf	Verein Tiroler Festspiele Erl, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck	41.262	6.934,75
Raiffeisen-Landesbank Tirol	Tiroler Festspiele Europäische Kulturbeggnung Erl	1-00.691.584	20,48
Raiffeisen-Landesbank Tirol	Verein Orchester der Tiroler Festspiele Erl	2.00.691.584	36,55
Summe			-695.621,43

Die Bezeichnung des Kontos der „Freunde“ wurde zwischenzeitlich auf die nunmehrige Geschäftsführerin Maria-Theresia Müller geändert. Außerdem wurde im Jahr 2003 das „Baukonto“ Nr. 30.189 bei der Raiffeisenbank Erl zur finanziellen Abwicklung der Umbaumaßnahmen eröffnet.

Zeichnungsbefugnis Über die Konten sind idR der Präsident, der Kassier und die Geschäftsführerin einzeln zeichnungsberechtigt. Hinsichtlich des „Freunde“-Kontos ist eine Kollektivzeichnung von Geschäftsführerin und dem „Präsidenten“ der Freunde vorgesehen.

Bei allen vorhin genannten Bankkonten handelt es sich zweifellos um Bankkonten des Vereines TFE, wenn dies - aufgrund der Kontenbezeichnungen - auch nicht sofort erkennbar ist. Der LRH empfiehlt daher, auf eine korrekte Kontenbezeichnung zu achten.

Kritisch beurteilt der LRH hingegen die Zeichnungsbefugnis eines Vereinskontos für den „Präsidenten“ der Freunde, der weder Funktionär noch Mitarbeiter des Vereines ist. Diesbezüglich spricht sich der LRH gegen diese Vorgangsweise aus.

Das Bankkonto Nr. 32.052 bei der Raiffeisenbank Erl bezieht sich auf eine Forderung gegenüber dem Sänger Xiaoliang Li in Höhe von € 35.366,71. Es handelt sich dabei um vorfinanzierte Aus-

bildungskosten, die er dem Verein TFE zurückzuzahlen hat. Nach Begleichung einer Teilforderung wies dieses Konto einen Bestand von € - 15.727,14 (Stichtag 31.3.2003) auf.

Liquidität

Die Liquidität des Vereines ist insbesondere zur und nach der Festspielzeit sehr angespannt. Sie hängt u.a. vom Zeitpunkt der Subventionszahlungen der Gebietskörperschaften ab. In diesem Zusammenhang stellte der LRH fest, dass die Subventionen des Landes durchwegs vor Beginn der Festspiele - in mehreren Raten - überwiesen wurden und lediglich nachträglich gewährte Subventionen im letzten Quartal des jeweiligen Jahres zur Anweisung gebracht wurden.

Die Bundessubventionen in der Höhe von jeweils rd. € 363.364,-- flossen dem Verein zum 28.12.2001 und 21.10.2002 zu. Die Bundessubvention für das Jahr 2003 in Höhe von € 363.000,-- war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht überwiesen worden.

Die Verschuldung bei den Banken war auch zum Prüfungszeitpunkt sehr hoch. Der LRH stellte fest, dass mit Stichtag 31.10.2002 die Bankbestände insgesamt € - 1.050.651,65 betragen.

Die teilweise sehr angespannte finanzielle Lage mag auch der Grund dafür sein, dass der Verein seinen Verbindlichkeiten nicht immer zeitgerecht nachgekommen ist. Abgesehen von den vielen Skontoverlusten fiel dem LRH auf, dass der Verein in relativ vielen Fällen die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten und die Rechnungen verspätet - oft erst nach Mahnungen und mit Säumniszuschlägen - beglichen hat.

Vorlaufkosten

Im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung wurden die jeweiligen Vorlaufkosten für die nächste Spielsaison als aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Beispielsweise waren dies zum 31.12.2002 insgesamt € 149.291,23, die im Jahr 2003 ergebniswirksam wurden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten bestehen nicht nur gegenüber den - bereits erwähnten - Banken, sondern auch aus Lieferungen und Leistungen bzw. gegenüber sonstigen Einrichtungen. Die Lieferantenverbindlichkeiten waren zum Jahresende 2002 mit insgesamt € 62.628,08 ausgewiesen.

Das Ausmaß der Verbindlichkeiten war zum Prüfungszeitpunkt mit insgesamt € 401.909,87 u.a. deshalb so hoch, weil darin das vom Passionsspielverein gewährte „Darlehen“ in Höhe von € 136.000,-- enthalten war. Der Großteil der restlichen Verbindlichkeiten bezog sich auf die Festspiele 2003 (verschiedene Zimmervermieter, Arte, European Festival Orchestra), deren Nicht-Ausgleich unmittelbar mit der - bereits erwähnten - schlechten finanziellen Lage des Vereines zum Prüfungszeitpunkt zusammenhing.

Als Verbindlichkeit sind weiters die erhaltenen Anzahlungen betreffend den Kartenvorverkauf ausgewiesen. Beispielsweise waren zum Bilanzstichtag 31.12.2002 für die Spielsaison 2003 Karten im Wert von € 293.754,60 bzw. zum Prüfungszeitpunkt für die Spielsaison 2004 Karten im Wert von € 143.712,20 bereits verkauft.

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Erträge

Eintritte

Rund ein Fünftel seiner gesamten Erträge erzielte der Verein TFE im Berichtszeitraum aus dem Verkauf von Eintrittskarten. Wie bereits erwähnt haben sich die Eintrittserlöse - mit Ausnahme des Jahres 2002 aufgrund seiner Besonderheiten - kontinuierlich erhöht.

Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2003 weiter fort. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Eintrittserlöse mit € 528.076,-- ausgewiesen. Dies entsprach einer Steigerung von rd. € 175.000,-- oder rd. 50 % gegenüber dem Jahr 2001.

Besucherstatistik

Aussagekräftige Besucherstatistiken liefert das seit dem Jahr 2000 im Einsatz befindliche EDV-Kartenvertriebssystem, worüber anfangs einzelne und seit dem Jahr 2002 alle Veranstaltungen abgewickelt wurden bzw. werden.

Die im Bericht verwendeten Besucherstatistiken beziehen sich daher auf die Auswertungen dieses EDV-Systems. In den nachfolgenden Darstellungen wird zwischen den Aufführungen im Passionsspielhaus und den sonstigen Aufführungsorten unterschieden.

Passionsspielhaus Im Passionsspielhaus mit einer Kapazität von 1.500 Sitzplätzen hat der Verein TFE in den Jahren 2000 - 2003 insgesamt 36 Veranstaltungen durchgeführt. Die nachfolgende Darstellung enthält die Anzahl der Besucher dieser Veranstaltungen, die Auslastungen, die Anzahl bzw. den Anteil der Bezieher von Freikarten sowie die daraus erzielten Eintrittserlöse, wobei - aus Vergleichsgründen - die Kinderfestspiele eigens ausgewiesen sind.

Besucherstatistik - Passionsspielhaus

	2000	2001		2003	
	Festspiele	Festspiele	Kinderfestsp	Festspiele	Kinderfestsp
Anzahl der Aufführungen	10	10	3	10	3
Anzahl der Sitzplätze	14.870	14.870	4.461	14.870	4.461
Anzahl der Besucher	13.852	12.023	2.220	12.836	767
Auslastung	93,2%	80,9%	49,8%	86,3%	17,2%
Freikarten	6.843	5.671	1.644	3.678	476
Anteil Freikarten	49,4%	47,2%	74,1%	28,7%	62,1%
Eintrittserlöse	250.328	281.268	11.710	516.855	5.141
Eintrittserlös je Besucher	18,07	23,39	5,27	40,27	6,70

Der LRH stellt fest, dass - abgesehen von den Kinderfestspielen - die Veranstaltungen im Passionsspielhaus durchwegs sehr gut besucht waren. Er hält aber weiters fest, dass die guten Auslastungen teilweise nur aufgrund sehr hoher Freikartenanteile zustande kamen. Ohne Freikartenbesucher wären die Auslastungen bei 47,1 %, 42,7 % und 61,6 % gelegen.

Freikarten Nachfolgende Auflistung enthält einzelne Veranstaltungen, bei denen der Freikartenanteil deutlich über 50 % lag.

Einzelne Aufführungen

Aufführungsdatum	Aufführungstitel	Besucher	Freikarten	Eintrittserlös
08.07.2000	Anton Bruckner Symphonie Nr. 5	1.426	901	20.143
19.07.2000	Giuseppe Verdi - Messa da Requiem	1.419	923	19.444
15.07.2001	Bone to be Wild	1.180	913	9.678
14.06.2003	Übergang - Strauß & Wagner	989	747	7.407
11.07.2003	Eröffnung - Ringstation	1.225	984	12.461

Freikarten wurden an die Kooperationspartner, Sponsoren und Presse sowie an Ensemblemitglieder, Mitarbeiter des Vereines und sonstige Personen ausgegeben. Der Anteil der Freikarten war vor allem bis zum Jahr 2001 sehr hoch, wobei der Empfängerkreis von Freikarten heute nicht mehr nachvollziehbar ist. Beispielsweise lag die Auslastung der Veranstaltung „Bone to be Wild“ bei 77,4 %, ohne die Freikarten allerdings bei lediglich 18,0 %. Dementsprechend gering sind in solchen Fällen auch die Eintrittserlöse.

Zur Ausgabe einer bestimmten Anzahl von Freikarten mag ein Veranstalter zweifellos verpflichtet sein, die Gesamtanzahl der ausgegeben Freikarten erreichte aber teilweise ein nur schwer vertretbares Ausmaß. Die Ausgabe von Freikarten hatte in vielen Fällen wohl den Zweck, das Haus zu füllen.



Die komplette Aufführung des Wagner Ringes war wohl der Grund für den deutlich besseren Kartenverkauf und die deutlich höheren Eintrittserlöse im Jahr 2003. So waren beispielsweise von den 5.707 Besuchern der 2. Ringstation (= vier Aufführungen) lediglich 362 Besucher im Besitz einer Freikarte. Die Auslastung dieser Veranstaltungen lag bei 96,0 %, nach Abzug der Freikarten immerhin noch bei 89,9 %.

Der LRH anerkennt die Bemühungen des Vereines, den Freikartenanteil zu reduzieren. Er weist allerdings auch darauf hin, dass der Freikartenanteil mit rd. 28 % im Jahr 2003 noch immer relativ hoch erscheint und empfiehlt die Ausgabe von Freikarten restriktiv zu gestalten.

**Stellungnahme
der Regierung**

Zu Recht kritisiert der LRH den zeitweise besonders hohen Anteil an Freikarten. In diesem Zusammenhang sei trotzdem bemerkt, dass vor allem in den Anlaufjahren eines Festivals eine höhere Notwendigkeit für Einladungen bzw. zur Vergabe von Freikarten an künftige Abonnenten und Sponsoren besteht, als im Stadium des Bereits-Eingeführt-Seins, wie ja auch die wesentlich verbesserte Auslastung im Jahr 2003 bei der Aufführung des kompletten Rings zeigt. Bei dezidiert zeitgenössischen Aufführungen ist es immer wieder notwendig, das für Neue Musik zu interessierende Publikum auch mit dem Mittel der Vergabe von Freikarten zum Besuch dieser Veranstaltungen zu „verführen“ und damit in diese neuen Musik- und Präsentationsformen einzuführen.

Eintrittspreise

Für die Veranstaltungen im Passionsspielhaus sind fünf Preiskategorien festgelegt. Die Eintrittspreise (brutto) waren im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

Eintrittspreise

	1998			1999 bis 2001			2003		
	Ring	Sonstige		Ring	Sonstige		Ring	Sonstige	
Kategorie I	101,74	76,31	90,84	96,65	55,96	69,04	130	70	85
Kategorie II	79,94	50,87	72,67	76,31	43,60	55,96	105	50	67
Kategorie III	61,77	36,34	58,14	58,14	32,70	42,88	80	35	52
Kategorie IV	50,87	25,44	47,24	48,69	23,26	30,52	65	25	38
Kategorie V	36,34	13,08	34,88	35,61	15,26	20,35	50	15	25

Der LRH stellt fest, dass der Verein TFE im Jahr 1998 höhere Eintrittspreise als in den Folgejahren hatte und er die Eintrittspreise für die einzelnen Ring-Aufführungen im Jahr 2003 beträchtlich, und zwar zwischen 33 % und 40 %, erhöht hat. Sie sind allerdings deutlich geringer als beispielsweise bei den Salzburger oder Bayreuther Festspielen.

Preisermäßigungen Von den Besuchern zuletzt vielfach genutzt werden die mehrere Aufführungen umfassenden Abonnements. So betrug beispielsweise im Jahr 2003 der Abonnementpreis für den kompletten Ring (= vier Veranstaltungen) je nach Kategorie zwischen € 120,-- und € 330,--. Dies entsprach einer Preisreduktion von rd. 40 %.

Weitere Preisermäßigungen bot der Verein TFE bestimmten Zielgruppen, wie Schülern und Studenten, Präsenz- und Zivildienern, verschiedenen Clubmitgliedern, Einheimischen usw., im Ausmaß von 10 % bis 40 % an.

Der LRH stellte fest, dass die gewährten Preisermäßigungen ebenfalls beträchtliche wirtschaftliche Auswirkungen hatten. Der Eintrittserlös einer einzelnen Ring-Aufführung 2003 brächte - unter Berücksichtigung eines vollen Hauses und der Normalpreise - einen Erlös in Höhe von rd. € 135.000,--. Die tatsächlich erzielten Erlöse lagen bei der zweiten Ringstaffel - trotz der guten Auslastungen und wenigen Freikarten - zwischen € 70.800,-- und € 75.200,--. Dies entspricht etwas mehr als die Hälfte des möglichen Erlöses.



Kinderfestspiele Waren bei den im Jahr 2001 erstmals stattgefundenen Kinderfestspielen noch insgesamt 2.220 Besucher zu verzeichnen, so hat sich diese Anzahl im Jahr 2003 deutlich auf 767 reduziert. Der relativ hohe Anteil an Freikarten mit 74 % bzw. 62 %, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr freien Zutritt hatten. Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wurde ein ermäßigter Eintritt, und zwar € 7,72 im Jahr 2001 bzw. € 5,-- im Jahr 2003, gewährt.

Im Rahmen der Kinderfestspiele fanden bisher sechs Veranstaltungen statt, worüber nachfolgende Darstellung Auskunft gibt:

Kinderfestspiele

Aufführungsdatum	Aufführungstitel	Besucher	Freikarten	Eintrittserlös
17.08.2001	Sergei Prokofieff	890	621	5.638
18.08.2001	Mozart / Schubert	389	228	3.077
19.08.2001	Operngala mit Nadja Michael & Gustav Kuhn	941	795	2.994
15.08.2003	Mensch! - Mendelssohn I	244	157	1.637
16.08.2003	Mensch! - Mendelssohn II	211	148	1.068
17.08.2003	Mensch! - Mendelssohn III	312	171	2.435

Die Eintrittspreise sind ebenfalls gestaffelt und betragen je nach Kategorie zwischen € 10,-- und € 35,--.

Mögen die Veranstaltungen im ersten Jahr durchaus ein Erfolg gewesen sein, so hat sich das Interesse - insbesondere was die Besucher anlangt - doch deutlich reduziert.

Sonstige
Veranstaltungen

Die sonstigen Veranstaltungen, insbesondere jene im Jahr 2002, fanden an verschiedenen Aufführungsorten statt. Die nachfolgende Statistik enthält für das Jahr 2001 lediglich jene zwei Veranstaltungen, die über das EDV-Kartenvertriebssystem abgewickelt wurden. Jene Veranstaltungen, bei denen freier Eintritt gewährt wurde, wie z.B. „Die Mauern von Jericho“ am 12.7.2002 in Kufstein, sind EDV-mäßig und statistisch überhaupt nicht erfasst.

Besucherstatistik – sonstige Veranstaltungen

	2001	2002	2003
Anzahl der Aufführungen	2	20	14
Anzahl der Sitzplätze	2.549	9.147	3.210
Anzahl der Besucher	1.750	3.736	655
Auslastung	68,7%	40,8%	20,4%
Freikarten	567	1.774	17
Anteil Freikarten	32,4%	47,5%	2,6%
Eintrittserlöse	50.683,16	60.623,19	5.800,00
Durchschnittlicher Eintrittserlös	28,96	16,23	8,85

Die hohe Auslastung und der relativ hohe durchschnittliche Eintrittserlös des Jahres 2001 sind auf das Galakonzert von Montserrat Caballè zurückzuführen, das am 20.7.2001 auf der Festung Kufstein stattfand. Insgesamt 1.503 Personen, davon 368 mit Freikarten, besuchten diese Veranstaltung. Der Verein erzielte einen Eintrittserlös in Höhe von insgesamt € 50.127,--.

Nach Abzug der Freikartenbesucher wären die Auslastungen der Veranstaltungen bei 46,4 %, 21,5 % und 19,9 % gelegen.

Freikarten

Die Veranstaltungen außerhalb des Passionsspielhauses verzeichnen idR bei weitem nicht so hohe Besucherzahlen. Mitunter war auch die Freikartenanzahl relativ hoch, was sich letztlich in z.T. sehr geringen Eintrittserlösen ausdrückte, wie nachfolgende Beispiele zeigen:

einzelne Aufführungen

Aufführungsdatum	Aufführungstitel	Besucher	Freikarten	Eintrittserlös
08.07.2001	Horizontal Noise	247	199	556
06.07.2002	A. Brucker: Symphonie Nr. 9	723	513	9.880
13.07.2002	R. Wagner: Rheingold (konzertant)	524	413	5.375
14.-18.07.2002	Accademia Pianistica (5 Abende)	286	33	2.265
21.07.2002	S. Sciarrino: Luci mie traditrici	179	86	1.256
22.07.2002	G. Rossini: Petite Messe Solennelle	40	8	291
14.-30.07.2003	6 Gesprächskonzerte	282	17	2.409

Eintrittspreise	<p>Die Eintrittspreise dieser Veranstaltungen betragen zuletzt durchwegs € 10,--. Für die beiden im Festzelt Wörgl stattgefundenen Veranstaltungen am 6. und 13.7.2002 wurden die Eintrittspreise mit € 40,--, € 60,-- und € 80,-- festgesetzt. Die Veranstaltung „Die Fledermaus“ fand im Jahr 2002 dreimal im Stadtsaal eines Kufsteiner Hotels statt. Der Verein verlangte ein Eintrittsentgelt von € 80,-- (ohne Gedeck) bzw. € 120,-- für die gedeckte Veranstaltung (Menü € 47,--/Sitzplatz € 73,--).</p> <p>Ohne dem nachfolgenden Abschnitt vorzugreifen, kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die durch einzelne Veranstaltungen verursachten Kosten z.T. in einem deutlichen Missverhältnis zu den Eintrittserlösen stehen.</p>
Kartenverkauf	<p>Der Verkauf von Eintrittskarten erfolgt durch das Vereinsbüro, mehrere Kartenvorverkaufsstellen sowie die Abendkassen. Die Vorverkaufsstellen erhalten für den Vorverkauf - je nach Vereinbarung - eine Provision in Höhe von derzeit 6 % - 12 %.</p> <p>Mit 1.9.2003 hat bereits der Vorverkauf für die Saison 2004 begonnen. Bis zum Prüfungszeitpunkt (4.11.2003) waren für die insgesamt acht Ring-Aufführungen (= zwei Ringstaffeln) bereits 3.307 Karten im Wert von € 220.263,-- verkauft und weitere 704 Freikarten (VIP und Presse) reserviert.</p>
Stornierungen	<p>Der LRH stellte fest, dass eine relativ große Anzahl von Karteninhabern ihre gekauften bzw. reservierten Karten wieder zurückgegeben haben. Relativ viele Stornierungen gab es für das Eröffnungskonzert am 7.7.2001, das kurzfristig geändert wurde.</p> <p>Die Karteninhaber erhielten bis zum Jahr 2002 grundsätzlich den Wert ihrer bereits bezahlten Eintrittskarten - abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 5,-- - rückvergütet. Seit dem Jahr 2003 werden - sofern nicht ein besonderer Grund vorliegt - bereits gekaufte Karten nicht mehr zurückgenommen. Es ist jedoch geplant, für solche Fälle auf der Vereinshomepage eine Verkaufsbörse einzurichten.</p>
Herkunft	<p>Nicht vorenthalten möchte der LRH auch jene Statistik, die die Herkunft der Besucher zeigt. Allerdings muss diese insofern relativiert werden, als darin nur die zahlenden Besucher erfasst sind und von jenen Besuchern, die ihre Karte an der Abendkasse lö-</p>

sen, die Herkunft z. T. nicht bekannt war. Sie ist daher nicht sehr aussagekräftig. Nach dieser Statistik kamen der Großteil der Festspielbesucher des Jahres 2003 aus Österreich (43,5 %) und Deutschland (41,7 %).

Subventionen

Wie bereits erwähnt werden die Einnahmen im Wesentlichen von den öffentlichen Subventionen beherrscht. Wie nachfolgende Darstellung sehr eindrucksvoll zeigt, haben sich diese kontinuierlich erhöht. Auch ihr Anteil an den Gesamteinnahmen ist von Jahr zu Jahr größer geworden.

Die einzelnen Subventionsleistungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Subventionen

	1998	1999	2000	2001	2002	Summe	Anteil
	in €						in %
Land	225.286	363.364	508.710	748.530	623.169	2.469.059	67,4
Bund		27.616	36.336	399.700	381.364	845.016	23,1
Gemeinde Erl		26.862	32.056	41.132	2.379	94.871	2,6
Sonstige		7.267		52.531	188.411	255.767	7,0
Summe Subventionen	225.286	425.109	577.102	1.241.893	1.195.323	3.664.713	100,0
Im Verhältnis zu Gesamteinnahmen	52,06%	61,60%	56,02%	72,14%	80,87%	68,47%	-

Land

Mit einem Anteil von 67,4 % ist das Land der größte Subventionsgeber. Seine Subventionsleistungen haben sich bis zum Jahr 2001 kontinuierlich erhöht, wobei einzelne Subventionen - wie im Abschnitt 10 noch ausführlich erläutert wird - zweckgebunden gewährt wurden, wie z.B. die Subventionen für Investitionen in Höhe von € 94.475,--.

Bund

Der Bund hat erstmals im Jahr 2001 wesentlich höhere Subventionen bereitgestellt. Dies trug letztlich auch zur Konsolidierung der Budgets bei bzw. war auch ein Grund, dass der Verein TFE in den Jahren 2001 und 2002 die laufenden Ausgaben nicht nur gänzlich finanzieren, sondern auch ein positives EGT erzielen konnte.

Das Staatssekretariat für Kunst und Medien hat auch für das Jahr 2003 eine Subvention in Höhe von € 363.000,-- unter der Voraussetzung zugesichert, dass eine Einigung zwischen den Gebietskörperschaften und den TFE über ein Entschuldungskonzept zustande kommt. Bis zum Prüfungszeitpunkt war die Bundes-subvention noch nicht ausbezahlt.

Das Verhältnis der Subventionen zwischen Land und Bund betrug - ohne Berücksichtigung der Sondersubventionen für Investitionen - in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 62 % : 38 %.

Gemeinde Erl Die Subventionen der Gemeinde Erl bezogen sich auf die Bereitstellung von Gemeindebediensteten (z.B. 2001 € 6.765,--) sowie den Verzicht der Vergnügungssteuer (z.B. 2001 € 34.366,--) bzw. Kommunalsteuer (z.B. 2002 € 2.379,--). Es erfolgte diesbezüglich kein Geldfluss, die Leistungen wurden als Aufwendungen und Erträge buchhalterisch erfasst.

Sonstige Sonstige Subventionen erhielt der Verein zuletzt insbesondere von jenen Gemeinden, in denen Aufführungen stattfanden. Subventionsgeber waren beispielsweise im Jahr 2002:

Stadtgemeinde Kufstein	€ 109.010,--
Stadtgemeinde Wörgl	€ 36.337,--
Tourismusverband Kufstein	€ 21.800,--
Gemeinde Tannheim	€ 10.000,--
Stadtgemeinde Lienz	€ 3.996,--
Marktgemeinde Telfs	€ 3.634,--

Sonstige Erträge Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere die verschiedenen Sponsorleistungen zu erwähnen. Der Verein hat mit mehreren Unternehmen Sponsorvereinbarungen getroffen, die teils finanzielle und teils Sachleistungen beinhalteten.

Hauptsponsor Als Hauptsponsor der ersten Stunde gelten die Raiffeisen-Landesbank Tirol und die Raiffeisen Werbung Tirol, die dem Verein im Berichtszeitraum insgesamt rd. € 260.000,-- zur Verfügung gestellt haben.

Die beiden für das Jahr 2003 abgeschlossenen Vereinbarungen sehen Sponsorleistungen in Höhe von insgesamt € 68.312,-- vor. Die Gegenleistungen des Vereines bestehen aus Logoplacements in Programmheften, Plakaten usw., aus mehreren Präsentationen und Promotionaktivitäten sowie aus der Bereitstellung von insgesamt 200 VIP-Eintrittskarten.

Das ursprüngliche Finanzierungskonzept des Vereines sah ein großes Tiroler Unternehmen als weiteren Hauptsponsor vor, mit dessen finanziellem Beitrag in Höhe von rd. € 290.000,-- das Budget 1998 ausgeglichen gewesen wäre. Der Ausfall dieses Sponsors mag letztlich auch ein Hauptgrund für die finanziellen Probleme in den Anfangsjahren sein, zumal es dem Verein nicht gelang, einen gleichwertigen Ersatzsponsor zu finden.

Weitere Sponsoren Der Verein erhielt weitere Sponsorleistungen unterschiedlichen Ausmaßes von mehreren Unternehmen bzw. Stiftungen. Beispielsweise gewährte - ebenfalls seit Beginn der Festspiele - die Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, jährliche, finanzielle Unterstützungen in Höhe von bisher insgesamt rd. € 64.000,--.

Freunde Im Jahr 1999 wurden die „Freunde der Tiroler Festspiele“ ins Leben gerufen. Deren „Mitgliedschaft“ kann als „Corporate Mitglied“ (Jahresbeitrag derzeit € 7.500,--), „Stifter“ (€ 895,--), „Förderer“ (€ 395,--) oder „Freund“ (€ 85,--) erfolgen. Der Verein TFE gewährt den Mitgliedern verschiedene Gegenleistungen bzw. Vergünstigungen. Die Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen betragen beispielsweise im Jahr 2002 insgesamt € 15.813,--.

Weitere Einnahmen erzielte der Verein aus Inserateinschaltungen in den Programmheften, dem Verkauf von Handelswaren (Programmhefte, CD's usw.) und Spenden von verschiedenen Einrichtungen oder Einzelpersonen.

8.2 Aufwendungen

In der Buchhaltung sind die Aufwendungen entsprechend der Kontengliederung aufgeteilt. Im Jahresabschluss der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Konten nach Produktionsaufwand, Organisationsaufwand, Werbeaufwand, Personalaufwand und Sonstigem zusammengefasst. Nachdem die Zuord-

nung einzelner Ausgaben zu diesen Positionen oft unklar erscheint und nicht einheitlich durchgeführt wurde, weicht der LRH in seiner Berichtslegung von dieser Gliederung ab und geht nur auf einzelne Ausgabenbereiche näher ein.

Passionsspielhaus Bereits am 4.7.1996 hat der Festspielverein mit dem Passionsspielverein Erl, dem Eigentümer des Passionsspielhauses, vereinbart, dass dieser zur Durchführung von Kulturveranstaltungen das Passionsspielhaus bis 31.12.2001 unentgeltlich zur Verfügung stellt. Lediglich die Betriebskosten für Strom, Wasser, Telefon etc. wurden jährlich abgerechnet. Darüber hinaus wurde den Tiroler Festspielen gestattet, den rückwärtigen Trakt des Obergeschoßes auf eigene Kosten umzubauen.

Im Passionsspieljahr 2002 fanden im Passionsspielhaus keine Veranstaltungen der Tiroler Festspiele statt. Für den Zeitraum vom 1.11.2002 bis 31.8.2007 wurde am 30.12.2002 eine neuerliche Vereinbarung geschlossen, die die jährliche Nutzung auf die Monate Juni, Juli und August einschränkt und ein jährliches Entgelt in der Höhe von € 35.000,-- vorsieht. Soweit der Tiroler Festspielverein Investitionen (Erhaltungs- und Verbesserungsleistungen am Haus) tätigt, werden diese zur Hälfte auf den Mietzins angerechnet, sodass bei einer Investitionssumme von € 70.000,-- der jährliche Mietzins als getilgt gilt. Höhere Investitionsbeiträge sind auch auf nachfolgende Mietzinse anrechenbar. Diese Regelung begünstigt den Passionsspielverein.

Für das Passionsspielhaus hat der Festspielverein bis Ende 2002 € 27.198,63 für Betriebskosten (Strom, Telefon, Tagesmiete 15.9.2002) bezahlt.

Lagerräume Für die Lagerung von Bühnenaufbauten, Requisiten und Kostümen haben die Tiroler Festspiele ab 1.1.2001 Lagerräume im Ausmaß von ca. 120 m² im Erdgeschoss des Sennereigebäudes von der Sennereigenossenschaft Erl um monatlich € 145,35 auf unbestimmte Zeit angemietet. Ab 1.2.2003 wurden zwei weitere Lagerräume in Erl mit ca. 158 m² und 45 m² um monatlich € 150,-- von einem privaten Vermieter angemietet.

Stadtsaal Kufstein Im Jahr 2002 haben die Tiroler Festspiele in Kufstein den Stadtsaal im Hotel Andreas Hofer für die Zeit vom 5.6. - 29.7. (ganztägig) einschließlich der Zusatzräumlichkeiten für die Proben und Aufführungen der „Fledermaus“ und der „Pirchner-Nacht“ ange-

mietet. Die Mietpauschale betrug € 26.162,22 incl. 20 % USt. In der Mietvereinbarung wurden auch Zusatzvereinbarungen über die Hotelunterbringung der Künstler und den Menüpreis von € 47,-- bei gedeckten Veranstaltungen getroffen.

Proberäume Vereinzelt wurden auch in Wien Proben durchgeführt. Beispielsweise wurden für die Benützung eines Proberaumes in Wien vom 5.3. - 7.7.2002 € 1.064,-- und eines kleinen Saals vom 12.3. - 6.6.2002 € 500,-- bezahlt.

Künstlerverträge Sämtliche Auszahlungen an die „Mitwirkenden“ (Orchester- und Chormitglieder, Solisten, Sänger, Korrepetitoren und künstlerische Assistenten) erfolgen auf Grund von Vereinbarungen und Verträgen, die jeweils für eine Spielsaison abgeschlossen werden. In den Verträgen sind die Verpflichtungen der Künstler für die Vorstellungen und Proben in einem Vereinbarungszeitraum von durchschnittlich zwei Monaten mit Aufenthalt in Erl und jederzeitiger Erreichbarkeit enthalten. Die Künstler müssen zu Probenbeginn mit musikalisch fertig einstudierten Partien eintreffen. Geprobt wird nach einem täglich erscheinenden Proben- und Vorstellungsplan - auch an Sonn- und Feiertagen. Die Mitwirkenden erhalten dafür einen Spesenersatz pro Anwesenheitstag von € 30,-- bis € 80,--, je nach künstlerischer Bewertung. Weiters übernehmen die Festspiele die Kosten der Übernachtung mit Frühstück in Erl und die Fahrtspesen vom Heimatort nach Erl und retour.

Nur in Sonderfällen wurden Pauschalhonorare vereinbart. Das höchste Einzelhonorar fiel für das Galakonzert von Montserrat Caballé am 20.7.2001 an, für welches € 38.346,90 bar ausbezahlt sowie die Kosten einer Suite und eines DZ in einem Hotel in Kufstein für vier Übernachtungen und die Flugkosten übernommen wurden. Mit den Eintrittserlösen von € 50.127,-- konnten die gesamten Ausgaben für das Galakonzert nicht gedeckt werden.

Orchestervertrag Mit der European Festival Orchestra GmbH, Stuttgart (Minsker Orchester), liegt eine mündliche Vereinbarung vor. Das Orchester erhält Tagesspesen von € 39,-- pro Person sowie als Reisespesen die Buskosten (€ 275,-- pro Bus und Tag, plus Diesel/Straßengebühren) und eine Krankenversicherung und Organisationskosten. Im Jahr 2002 fielen daher für die Zeit vom 23.6. - 28.7. (36 Tage, 49 Personen) € 68.796,-- Tagesspesen, € 16.350,-- Buskosten, € 1.900,-- Krankenversicherung und € 500,-- Organisationskosten, zusammen € 93.162,--, an.

Zusätzlich stellte das Orchester einen Jahresanteil in Höhe eines Drittels der Jahreskosten, das sind jährlich € 17.000,--, in Rechnung. Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung wurden daher am 22.7.2002 an den Orchesterleiter € 63.546,-- bar ausbezahlt. Das Orchester hat sich verpflichtet auch in den Jahren 2004 und 2005 zu den gleichen Preisen bereitzustehen.

Honorare

An die übrigen 68 Orchestermitglieder wurden 2002 für 1634 Tage € 81.828,-- ausbezahlt, was einem durchschnittlichen Tagssatz von € 50,07 entspricht.

Den Sängern wurden Tagsätze zwischen € 30,-- und € 52,-- zuerkannt. Insgesamt wurden 2002 € 90.572,-- an Sängerhonoraren bezahlt.

Mit den künstlerischen Assistenten (Regie, Bühnenbild, Maske, Kostüm, Requisite) wurde ebenfalls ein Tagesspesensatz von € 50,-- oder in einzelnen Fällen ein Pauschalhonorar vereinbart. Der Tagssatz wird auch für Reisetage gewährt.

Unterkunft

Die Kosten der Unterbringung in Erl und Umgebung mit Übernachtung und Frühstück variieren sehr stark, je nach Hotel, Gasthof, Pension oder Privatzimmervermietung und schwanken zwischen € 13,08 und € 40,-- pro Person und Nacht. Einige wurden auch in Appartements mit täglichen Kosten von bis zu € 78,-- untergebracht. Für wenige Künstler wurde eine Unterbringung mit Vollpension vereinbart, deren Kosten sich auf € 50,-- bis zu € 90,-- pro Tag belaufen.

Wenig Verständnis bringt der LRH dafür auf, dass nicht nur die Unterbringungskosten für die Künstler, sondern in vielen Fällen auch für deren Begleiter (Angehörige, Freunde und Freundinnen) von den Festspielen bezahlt wurden. In vielen Zimmerabrechnungen von Gasthöfen und Hotels waren auch Konsumationen (Speisen und Getränke) enthalten.

Dem LRH wurde eine Aufstellung übergeben, wonach im Jahr 2002 für Nächtigungen und Verpflegung € 194.389,-- ausgegeben wurden.

Aufgefallen sind dem LRH viele Gasthaus- und Restaurantrechnungen aus Erl und Umgebung, die keinen Vermerk über Teil-

nehmer und Anlass enthielten. Offensichtlich wurde mit Einladungen auf Kosten der Festspiele sehr großzügig umgegangen.

In diesem Zusammenhang kritisiert der LRH, dass Funktionäre und Mitarbeiter des Vereines TFE vereinsinterne Besprechungen fast immer mit Arbeitsessen verbinden. Belege über Arbeitsessen, wo pro Person über € 40,- ausgegeben wurden, sind keine Seltenheit. Die höchste Rechnung für ein Abendessen zweier Vereinsfunktionäre betrug € 268,50 (Hotel Tirolerhof, Niederndorf, am 29.3.2003).

Fahrtkosten

Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt grundsätzlich nach vorgelegten Belegen über Flugreisen, Bahnfahrten, und Taxibennützung. Bei Anreisen mit dem eigenen Auto werden Tankrechnungen, Mautbelege und Parkgebühren vergütet. In einigen Fällen wurde auch das amtliche Kilometergeld in Höhe von € 0,36 pro Kilometer anerkannt. Der LRH weist darauf hin, dass mit dem amtlichen Kilometergeld auch Mauten und Parkgebühren abgegolten sind und nicht extra bezahlt werden sollten. Vielfach wurden Fahrtkosten auch mit einem Pauschalbetrag nach geschätzten Kosten vergütet. Der LRH empfiehlt bei großen Entfernungen (z.B. Anreise von Wien, Lucca oder Hamburg) eine Deckelung der Fahrtkostenvergütung in Höhe der Kosten der Bahnfahrt. In Einzelfällen wurden auch Heimreisen zwischen den Proben finanziert (z.B. Flug Salzburg-Frankfurt-Tokyo-Wien-Salzburg, Abreise 22.5.2003, Rückreise 2.6.2003, € 1.002,71).

Kompositionen

Jährlich hat der Festspielverein Kompositionsaufträge vergeben, die im Einzelfall mit Beträgen zwischen € 508,- und € 7.994,- pauschal vergütet wurden. In einzelnen Jahren wurden mehrere Kompositionsaufträge erteilt.

Arte srl und Accademia di Montagral

Seit Beginn der Festspiele hat der Verein jeweils auf die Dauer eines Jahres (1.9. - 31.8.) mit der Künstleragentur „Arte srl artistic advising“, Neapel, eine Vereinbarung über die Vorbereitung der Festspiele, die Bestellung und Betreuung der SängerInnen, OrchestermusikerInnen und sonstigen künstlerischen MitarbeiterInnen getroffen. Auch die Beratung in allen künstlerischen Bereichen und der Organisation vor Ort wurde der Agentur übertragen. Honorarvorschläge erfolgen in Abstimmung mit dem Festspielverein. Für diese Leistungen wurden der Arte srl am

14.8.1998	für die Festspiele	1999	€	22.891,94
30.8.1999	„	2000	€	10.174,20
31.7.2000	„	2001	€	14.534,56
4.8.2001	„	2002	€	29.995,--
10.8.2002	„	2003	€	26.875,--

zugesichert und jährlich in mehreren Raten bezahlt.

Telefonspesen sowie Aufenthalts- und Verpflegungskosten während der Probenphasen der Künstler in Lucca werden nach Aufwand gegen Beleg vergütet.

Im Jahr 2001 wurden Telefonspesen von € 2.344,60 und Aufenthalts- und Verpflegskosten von 5.090,34 vergütet. Im Jahr 2002 waren es wesentlich mehr, nämlich € 7.116,34 für Telefon und € 13.032,55 für Aufenthalt und Verpflegung. Im einzelnen wurden für die Nächtigung in der Accademia di Montegral € 20,-- und für ein Mittag- oder Abendessen € 5,-- - € 10,-- verrechnet. Der LRH sieht es kritisch, wenn bei Workshops neben der Verpflegung auch alkoholische Getränke (Wein) und Kaffee vergütet werden.

Circus

Ebenso seit Beginn der Festspiele wurde die Fa. Circus, Büro für Kommunikation und Gestaltung, Innsbruck, (Inhaber: Andreas Schett, 2. Vizepräsident des Vereines TFE) mit der Werbestrategie und der inhaltlichen und grafischen Gestaltung aller Werbemittel beauftragt. Vergleichsangebote wurden nicht eingeholt. Ein Beschluss der Generalversammlung über die Beauftragung des Vereinsfunktionärs liegt nicht vor.

Der jährliche Auftrag beinhaltete

- A. Idee und Basiskonzeption (Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie, Entwicklung des zentralen Werbesujets/Musterentwürfe) und
- B. Realisation (Gestaltung klassische Werbemittel, Öffentlichkeitsarbeit, Internet): Programmfolder, Abendprogramme, verschiedene Folder, Plakate, Postkarten, Eintrittskarten, Inserate, PR-Texte, Internet-Auftritt, verschiedene Projekte und

C. - E. Nebenleistungen, Mehrleistungen, Nebenkosten.

Die Leistungen wurden für das Festspieljahr

2000 mit € 42.637,15
2001 mit € 48.036,01 und
2002 mit € 48.257,31

abgegolten.

Die von der Firma in Auftrag gegebenen Druckaufträge und Inseratschaltungen haben die Beauftragten meist direkt mit den Festspielen verrechnet.

Agentur Kuhn

Die Pressebetreuung der TFE besorgte seit 1998 die Ehegattin des Vereinspräsidenten. In den Jahren 1998 bis 2000 verzichtete sie auf eine finanzielle Abgeltung ihrer Leistungen. Für 1999 wurde lediglich ein Kilometergeld in Höhe von € 5.133,36 (15.871 km à 0,32) und ein Betrag von € 2.616,22 (PKW-Abschreibung) gefordert und ausbezahlt. Für das Jahr 2000 betrug die Spesenabrechnung € 14.210,77. Sie enthielt neben Repräsentations- und Telefonspesen wiederum Kilometergeld für 17.560 km und Abschreibungskosten für den PKW in Höhe von € 2.616,22. Der LRH weist darauf hin, dass mit der Zahlung des amtlichen Kilometergeldes alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der PKW-Nutzung abgegolten sind.

Im Jahr 2001 haben die TFE die Musikagentur Andrea Kuhn (inzwischen gegründete Agentur der Gattin des Vereinspräsidenten) mit der Öffentlichkeits- und Pressearbeit um ein Honorar von € 21.801,85 mit Vereinbarung vom 23.6.2001 beauftragt. Der Pauschalbetrag wurde in zwei Raten im Juli und September 2001 ausbezahlt. Ebenso wurde die gesonderte Abrechnung der Fahrt- Porto- und Repräsentationsspesen vereinbart und mit € 7.622,02 abgerechnet.

Mit Auftragserteilungen vom 24.1. und 2.5.2002 wurde der Agentur Kuhn die Medienarbeit, die Betreuung des Freundeskreises und die Sponsorenwerbung für die Zeit vom 1.2. - 31.8.2002 übertragen, wofür ein Betrag von € 29.069,- vorgesehen war, der jedoch nach tatsächlichem Stundenaufwand à

€ 130,-- (netto) zuzüglich der projektsbezogenen Spesen abzurechnen war. Die vereinbarten Leistungen wurden durch die Agentur nicht mehr zur Gänze erfüllt, weshalb die Leistungen inklusive der Spesen mit € 11.897,63 endabgerechnet wurden. Für die Pressebetreuung von Oktober 2002 - Feber 2003 wurde nochmals ein Pauschalbetrag von € 1.000,-- zuerkannt. Seither ist die Agentur Kuhn nicht mehr für die Festspiele Erl tätig.

Werkverträge

Seit 1.1.2003 ist eine Akademikerin über einen Werkvertrag mit der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut. Sie erhält ein monatliches Entgelt in der Höhe von € 2.700,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Spesenersätze werden gegen Vorlage der Belege gesondert vergütet.

Auch die Sponsoring- und Marketingtätigkeiten des Vereines wurden ab 2003 werkvertraglich vergeben. Die erste Auftragnehmerin ist jedoch nach zweimonatiger Tätigkeit im März 2003 wieder ausgeschieden. Ab September 2003 übernahm ein Zweierteam um ein monatliches Entgelt von € 2.600,-- zuzüglich USt. die Sponsoring- und Marketingtätigkeiten des Vereines.

Ab September 2003 wurde ein Künstlersekretariat in München mit der Konsulenz des künstlerischen Managements beauftragt. Als Entgelt wurde ein Stundenhonorar von € 50,-- vereinbart. Abrechnungen liegen noch nicht vor.

Ebenfalls über Werkvertrag vergeben ist die Betreuung und Organisation des künstlerischen Managements, wofür ab 1.4.2002 mtl. € 2.423,-- (Weishäupl) und ab 1.10.2002 mtl. 1.140,- zuzüglich USt. (Vogl) bereitgestellt wurden.

Aufträge

Das jährlich von Schülern aus der Region gestaltete Projekt „Festspielzeitung“ betreut ein Mitarbeiter aus Wien. Er erhält für seine Tätigkeit einen pauschalen Telefonkostenersatz von mtl. € 150,--, ein Taggeld von € 26,16 (in Italien € 35,76), die Übernachtungskosten und das amtliche Kilometergeld von € 0,36. Häufige Langstreckenfahrten von Wien nach Erl oder Innsbruck, Lucca und Zürich bedingen sehr hohe Spesenabrechnungen. Im Jahr 2002 wurden 13.439 km und im Jahr 2003 14.197 km abgerechnet. Die Vergütung der Reisen nach den Bahntarifen wird empfohlen.

Die Mitarbeiter in der technischen Organisation und der Künstlerbetreuung wurden mit Pauschalbeträgen für die gesamte Festspielsaison zwischen € 726,-- und € 2.906,-- je Mitarbeiter entlohnt.

Die Aufträge für die Tontechnik und Beleuchtung bei Freiveranstaltungen in Kufstein und Erl wurden an zwei Firmen aus Wien bzw. Grafenwörth vergeben. Licht und Ton bei der Aufführung „Horizontal Noise“ am 9.7.2001 im Steinbruch Erl kosteten zusammen € 15.988,-- netto und beim Galakonzert am 20.7.2001 auf der Festung Kufstein € 17.834,--.

Dienstverträge

In einem Dienstverhältnis zum Verein TFE standen zum Zeitpunkt der Einschau vier Bedienstete.

Die Geschäftsführerin ist seit 1.9.2001 beim Verein mit 40 Wochenstunden angestellt und bezieht ein Brutto Gehalt von monatlich € 3.426,21. Ihr Dienort ist Innsbruck. Fahrtkosten innerhalb Österreichs werden nach dem ÖBB-Tarif und im Ausland mit € 0,18 pro Kilometer abgegolten. Verpflegungs- und Nächtigungskosten werden nach Rechnungsvorlage ersetzt. Häufig fallen Parkgebühren in Innsbruck an, die ebenfalls vergütet werden.

Der Vorgänger als Geschäftsführer stand in keinem Dienstverhältnis, sondern rechnete seine Leistungen über ein Werkvertragshonorar monatlich ab. Er schied im Sommer 2001 nach Unstimmigkeiten bei der Freikartenabrechnung aus. Die letzte Honorarzahlung für August 2001 kam nicht mehr zur Anweisung und steht abzüglich einer Rechnung für eine mitgenommene Digitalkamera mit € 3.096,65 noch als Verbindlichkeit in der Buchhaltung. Nachdem unter Setzung einer Nachfrist eingeforderte Unterlagen hinsichtlich der Freikartenabrechnung nicht vorgelegt wurden, kann nach Ansicht des LRH die Verbindlichkeit ausgebucht werden.

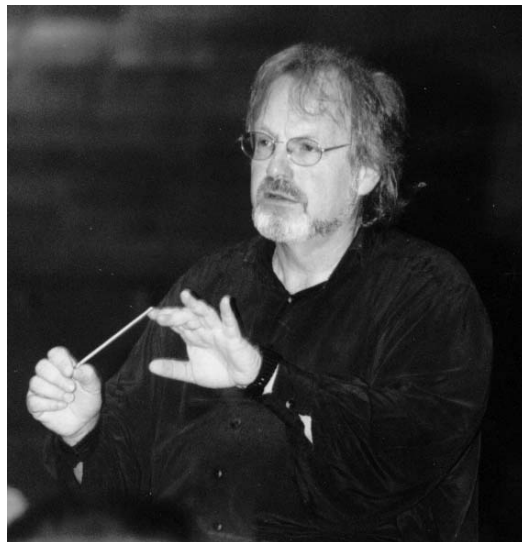
Ein kaufmännischer Angestellter ist seit 18.2.2003 ebenfalls mit 40 Wochenstunden vollbeschäftigt. Er besorgt den Kartenverkauf im Innsbrucker Büro bzw. während der Festspielzeit in Erl. Sein Gehalt von monatlich € 1.267,90 wird dem Verein über eine Eingliederungsbeihilfe im Rahmen des Paktes für Arbeit und Wirtschaft (Arbeitsmarktservice und Land) teilweise ersetzt. Auch für seine Vorgängerin im Kartenverkauf wurden auf die Dauer

eines Jahres eine Eingliederungsbeihilfe in Höhe von € 16.675,80 (5/6 der Lohn- und Lohnnebenkosten) gewährt.

Im Büro in Erl arbeitet eine Büroangestellte seit 1.12.1998 im Ausmaß von 20 Wochenstunden. Sie erhält ein monatliches Bruttogehalt von € 794,24. Ihr Aufgabenbereich liegt in der Künstlerbetreuung und Unterkunftsbeschaffung. Über ihre Arbeitszeit liegen zwei unterschiedliche Aufzeichnungen vor. Der LRH bezweifelt die Notwendigkeit einer ganzjährigen Beschäftigung mit diesem Stundenausmaß.

Ein mit der Künstlerbetreuung beauftragter geringfügig Beschäftigter erhält seit 1.2.2002 monatlich € 283,--. Sein Wohnort ist Wien. Während der Vorbereitungs- und Ausführungszeit in Erl waren im Jahr 2003 weitere zwölf Aushilfen geringfügig beschäftigt. Sie erhielten für die Dauer ihres Einsatzes ein monatliches Entgelt von € 300,--.

An weitere ca. 15 Personen wurden Abenddienste mit je € 25,-- bzw. € 35 abgegolten.



Vereinspräsident

Besonders hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass der Vereinspräsident für seine Leistungen als Dirigent, Regisseur und künstlerischer Leiter der TFE bisher keine Honorarforderung stellte. In einer dem LRH übergebenen Aufstellung wurden diese

nicht verrechneten Leistungen in den Jahren 1998 - 2003 vom Präsidenten mit € 969.561,07 bewertet.

Als Spesenabrechnung wurden dem Präsidenten im selben Zeitraum laut Buchhaltung € 109.291,42 angewiesen. Vergütet wurden damit Hotel- und Restaurantrechnungen, Tankrechnungen, Flugkosten und Telefonkosten. Zum Teil wurden Spesen auch ohne Vorlage von Ausgabenbelegen pauschal anerkannt. Allerdings enthalten diese Abrechnungen auch Aufwendungen, die für andere getätigt wurden (z.B. Flug T.C. nach Australien, Übernachtung Kulturlandesrat in Florenz, u.a.). Andererseits wurden viele Aufwendungen für den Präsidenten den Rechnungslegern direkt bezahlt, z.B. Tageszimmer- und Restaurantkosten in Erl, Autokosten (Leasingraten, Versicherungsprämien, Reparaturkosten, Strafgebuhen), Telefonkosten und Internet-Auftritt. Die Geschäftsstelle hat die Spesensumme des Präsidenten von 1998 - 2003 mit € 120.921,01 beziffert. Der LRH schätzt die dem Präsidenten zuordenbare Spesensumme mit ca. € 180.000,-- um einiges höher ein.

Wenn auch der Präsident auf eine Honorarabgeltung verzichtet hat, so weist der für den Präsidenten übernommene Aufwand doch einige Ungewöhnlichkeiten auf. Als Leasingfahrzeug wurde dem Präsidenten vom 7.11.2000 - 30.11.2003 ein Mercedes-Benz E 320 T 4Matic (Kaufpreis € 56.885,--) bei einer monatlichen Leasingrate von € 1.390,61 zur Verfügung gestellt. Die Versicherungsprämie für Haftpflicht, Optimal-Kollisionskasko und Rechtsschutz einschließlich der motorbezogenen Versicherungssteuer betrug jährlich € 3.904,46. Als ungewöhnlich bezeichnet der LRH nicht nur die ganzjährige Beistellung eines Fahrzeuges der Luxusklasse einschließlich der Betriebskosten, sondern auch die Bezahlung von Verkehrsstrafen durch den Festspielverein im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen und Parkvergehen durch den Vereinspräsidenten in mindestens zehn Fällen.

Der Internet-Auftritt der TFE ist unter der Adresse www.tirolerfestspiele.at registriert. Die Kosten werden durch den Festspielverein getragen. Dass der Festspielverein auch die Kosten der privaten Adresse www.gustavkuhn.at für die Web-Seitenerstellung, Programmierung, Registrierung und die laufende Gebühr trägt, hält der LRH für nicht angebracht. Es handelt sich dabei um Kosten von bisher ca. € 6.800,--.

Seit Beginn der Festspiele werden dem Präsidenten die anfallenden Telefonkosten ersetzt. Während der Präsident in den ersten Jahren einen prozentuellen Selbstbehalt bei Grundgebühr und Gesprächsgebühren der Privatnummer getragen hat, werden seit 2002 lediglich Kosten des Mobiltelefons vom Verein bezahlt. Weil der Präsident sich häufig im Ausland aufhält, fallen entsprechend hohe Mobiltelefonkosten an. Der Verein hat an 44 Mitarbeiter Mobiltelefone ausgegeben. Insgesamt zahlte der Verein im Jahr 2001 € 28.093,98 und im Jahr 2002 € 27.226,34 an Telefonkosten. Wie hoch der Anteil der Telefonkosten des Präsidenten an den Gesamtkosten ist, konnte der LRH nicht feststellen.

Obwohl der Präsident in Erl seinen Wohnsitz hat, wurden während seines Aufenthaltes zur Festspielzeit in Erl anfallende Verpflegs- und Unterkunftskosten (Tageszimmer) vom Verein getragen. Auch die vom Präsidenten ausgesprochenen Einladungen wurden häufig über den Verein abgerechnet. Da auf den meisten Belegen entsprechende Vermerke fehlen, konnte eine ziffernmäßige Zuordnung nicht erfolgen.

Einzelne Belege über Blumengrüße zu Geburtstagen, Liege aus Kirschbaumholz und Sekteinkauf für Weihnachtsgeschenke dürften doch eher dem privaten Bereich zuzuordnen sein und sollten zukünftig vom Festspielverein nicht mehr getragen werden.

*Stellungnahme
des Vereins TFE*

Die Tiroler Festspiele Erl schaffen ein Modell der künstlerischen Arbeit, das nachweisbar internationale Anerkennung findet. Entscheidend dabei ist, dass die Tiroler Festspiele klassische und zeitgenössische Musik (Konzerte und Musiktheater) an einem Ort und für diesen produzieren, anstatt im internationalen Festivalmarkt einzukaufen - und das mit einem Viertel des Budgets, das ein „normaler Kulturbetrieb“ dazu benötigt (sowohl was die Bezahlung von Orchester, Chor und Sängern als auch die Honorare für Dirigenten, Regisseure usw. betrifft).

An dieser Stelle ist auch der Verweis auf den Präsidenten und künstlerischen Leiter Prof. Dr. Gustav Kuhn zulässig, der sämtliche Dirigate sowie Regie- und Leitungsarbeiten erbringt, ohne dafür entlohnt zu werden. Auch das dürfte im Festspielreigen national wie international einzigartig sein. (Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass Gustav Kuhn gegenüber den Geldinstituten als Bürge mit seinem Privatvermögen für die Vereinsverbindlichkeiten haftet.)

9. Förderungsabwicklung durch das Land

Das Land Tirol war bisher der Hauptsubventionsgeber der TFE. Neben einigen kleineren Subventionen für bestimmte Zwecke durch andere Abteilungen des Landes, wie z.B. eine Subvention in Höhe von € 5.450,-- für Marketingaufwendungen durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2002, war es insbesondere die Abteilung Kultur, die für die Abwicklung der Landes-subventionen zuständig war.

Die ersten Gespräche zwischen den Vereinsfunktionären und politischen Vertretern des Landes hinsichtlich des Projektes TFE und dessen Finanzierung fanden bereits im Jahr 1996 statt. In diesen wurde bereits die grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung des Landes signalisiert.

Konzept

Die Abteilung Kultur bewertete im April 1997 das ihr vorgelegte Konzept hinsichtlich des inhaltlichen Teiles grundsätzlich positiv. Ihre fachliche Beurteilung enthielt aber auch kritische Hinweise in Bezug auf mögliche Folgewirkungen (Investitionswünsche, Subventionserhöhungen bei immensen Kostensteigerungen).

Dieses Konzept war allerdings unvollständig und ging z.T. von Voraussetzungen aus, die schließlich nicht gegeben waren. So enthielt es keine Angaben über die Kosten und Finanzierung der TFE. Auch die vorgesehene künstlerische Mitarbeit des Dirigenten Enoch zu Guttenberg und die Beteiligung seines Konzertchores wurden letztlich nicht verwirklicht. Enoch zu Guttenberg bat mit Schreiben vom 26.5.1997 um Entlassung aus seiner (geplanten) Vizepräsidentschaft. Seinen Vorschlägen zur Umsetzung des Erler Projektes, die - unter seiner Leitung - auch eine finanzielle Beteiligung beinhaltete, wurde in weiterer Folge nicht näher getreten.

Zusagen

Am 3.11.1997 fanden Gespräche von Vereinsvertretern mit dem Landeshauptmann sowie mit dem Kulturreferenten statt, in denen das Interesse des Landes an den Festspielen und eine finanzielle Beteiligung des Landes bekundet wurden. Welche Zusagen seitens des Landes gemacht wurden, war vom LRH nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Der darüber geführte Schriftverkehr enthält unterschiedliche Darstellungen.

So würde lt. einem Aktenvermerk des Sekretariats des Landeshauptmannes das Land zum Gesamtförderungsbedarf von rd. € 580.000,-- eine Gesamtförderung in Höhe von € 290.691,-- bereitstellen. Diese Zusage beruhe auf der Basis, dass ein privater Sponsor ebenfalls einen Beitrag in dieser Höhe aufbringt und ein Gespräch mit den Gemeinden und Tourismusverbänden über ein finanzielles Engagement zu suchen ist. Die Förderungsmöglichkeiten der baulichen Maßnahmen wären noch abzuklären.

Einem Schreiben des Vereinspräsidenten vom 5.11.1997 ist hingegen zu entnehmen, dass das Land neben obigen Betrag zusätzlich eine Investitionssubvention in Höhe von € 181.682,-- für bauliche Maßnahmen im Passionsspielhaus bereitstelle. Unter den Voraussetzungen der Gewährung der Landessubventionen - offensichtlich bestand eine Zusage für drei Jahre - hat der Vereinspräsident einen Honorarverzicht seitens seiner Person und des künstlerischen Teams bis einschließlich 2000 zugesichert. Dieser Entgeltsverzicht wurde mit rd. 1,4 Mio. € beziffert.

Hinsichtlich der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen fand am 28.1.1998 ein weiteres Gespräch zwischen dem Landeshauptmann und dem Erlener Bürgermeister sowie zwei Vertretern des Passionsspielvereines statt, in dem die Bereitschaft des Landes zur Aufbringung von € 116.276,-- unter der Voraussetzung, dass sich die Gemeinde Erl mit € 29.069,-- beteiligt, zugesagt wurde. Die Investitionen hat letztlich der Passionsspielverein getätigt und der Verein TFE ihm - wie erwähnt - € 116.276,-- seiner Landessubvention weitergeleitet.

Sponsorabsage

Am 2.3.1998 erhielt das Sekretariat Landeshauptmann und in weiterer Folge die Abteilung Kultur vom damaligen Geschäftsführer des Vereines die Mitteilung, dass der vorgesehene Hauptsponsor ausgefallen ist. Er hat sein Sponsoring für die TFE 1998 abgesagt. Anstelle dessen gewann der Verein einen anderen Sponsor, dessen Beteiligung allerdings im Vergleich zum vorigen mit € 43.604,-- deutlich geringer war.

Die dadurch entstandene Finanzierungslücke konnte der Verein TFE letztlich nicht mehr schließen. Im erwähnten Schreiben war allerdings auf ein reduziertes Programm für 1998 hingewiesen, wenn sich das Land an seine Zusage hält.

Der Verein TFE erhielt schließlich am 30.4.1998 die schriftliche Zusicherung des Landes über eine Subvention in Höhe von € 290.691,--, nachdem ihm das Land bereits am 28.10.1997 eine Subvention für die Vorbereitung der TFE 1998 in Höhe von € 14.535,-- überwiesen hatte.

Zusatzkredit

Da die notwendigen Mittel im Kulturbudget 1998 des Landes in diesem Ausmaß nicht vorgesehen waren, bedurfte es zu deren budgetären Abwicklung eines Zusatzkredites in Höhe der Subventionsleistung. Diesen hat der Landtag schließlich mit Beschluss vom 4.11.1998 bereitgestellt.

Dem LRH fiel in diesem Zusammenhang auf, dass im diesbezüglichen Ansuchen vom 22.6.1998 - trotz Kenntnis der geänderten Verhältnisse - noch von einem ausgeglichenen Budget ausgegangen wurde. Es war zu diesem Zeitpunkt wohl bereits bekannt, dass die Finanzierung des ursprünglichen Gesamtausgabenrahmens von € 806.668,-- nicht einhaltbar war.

zusätzliche Subvention

Wie bereits erwähnt konnte der Verein seine Gesamtausgaben bei weitem nicht finanzieren. Er stellte daher am 29.10.1998 ein Ansuchen mit der Bitte um Beteiligung an der Deckung des Abganges, der zum damaligen Zeitpunkt mit € 315.598,-- ausgewiesen war. Das Land hat dem Verein TFE schließlich eine letzte Subvention für das Jahr 1998 in Höhe von € 36.336,-- gewährt. Bekanntlich hatte der Verein mangels weiterer zusätzlicher Einnahmen das erste Festspieljahr mit einem beträchtlichen Abgang abgeschlossen.

Förderungsgrundlagen

Der LRH weist in Bezug auf die Subventionsgewährung des Jahres 1998 auf das Tiroler Kulturförderungsgesetz, LGBl 1979/35, und die dazu erlassenen Tiroler Kulturförderungsrichtlinien hin. Demnach darf ein Vorhaben u. a. nur gefördert werden, wenn an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung keine Zweifel bestehen. Nach der Absage des privaten Hauptsponsors noch vor Festspielbeginn mögen Zweifel an der unzureichenden Finanzierung der Festspiele durchaus angebracht gewesen sein.

Der LRH stellte weiters fest, dass nach den Förderungsrichtlinien die Ansuchen um Gewährung einer Förderung beim Amt der Landesregierung in der Regel schriftlich einzubringen und diesen u. a. ein Kostenplan sowie ein detaillierter Finanzierungsplan beizuschließen sind. Dem Förderungsakt der Abteilung Kultur ist

weder ein schriftliches Ansuchen noch die zur Beurteilung bzw. Bemessung der Förderung notwendigen Unterlagen zu entnehmen.

*Stellungnahme
der Regierung*

Hier wird auf den klaren politischen Willen, die Festspiele in Erl möglich zu machen und damit in dieser kulturell eher benachteiligten Region einen neuen großen Schwerpunkt zu setzen, hingewiesen. Außerdem war durch die Haftungserklärung des Präsidenten, an dessen eigenem finanziellen Rückhalt kein Zweifel bestand, die notwendige Sicherheit für die Abdeckung von Verbindlichkeiten gegeben.

Weitere Zusagen

In den weiteren Jahren änderte sich an der Vorgangsweise hinsichtlich der Gewährung der Landessubvention insofern wenig, als die Bemessungen der Subventionen auf mündlichen Zusagen der politischen Funktionsträger beruhten. Aufgrund der vorgelegten Akten war es für den LRH größtenteils nicht nachvollziehbar, auf welche Grundlagen sich die Subventionszusagen stützten. Vielmehr kann man sich des Eindruckes nicht verwehren, dass die vorjährigen Subventionen die Ausgangsbasis für die jeweils nächste waren.

Kosten- und
Finanzierungspläne

Wenn auch die Kosten- und Finanzierungspläne des Vereines - zum Teil auf Verlangen - nachgereicht wurden, so weist der LRH nochmals auf die bereits erwähnten maßgeblichen Grundlagen zur Gewährung einer Kulturförderung hin. Die zur Bemessung der Subventionen notwendigen Unterlagen sollten bereits zum Zeitpunkt der Gewährung vorliegen.

Der LRH stellt fest, dass der Verein bereits in den ersten drei Festspieljahren beträchtliche Abgänge verzeichnete und deren Ausmaß spätestens nach Vorlage der Jahresabschlüsse den Entscheidungsträgern bekannt war bzw. hätte sein müssen. Trotz der Kenntnis der finanziellen Vereinslage erhielt der Verein weiterhin Subventionen, ohne dass an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung Zweifel angebracht wurden. Ernsthafte Bemühungen um eine Entschuldung fanden erst im Laufe des Jahres 2003 statt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Einleitend ist festzuhalten, dass die Abteilung Kultur grundsätzlich bei allen Förderungsanträgen, aus denen die Finanzierung nicht eindeutig hervor geht, auf der Beibringung entsprechender Unterlagen besteht.

Im konkreten Fall hat eine Recherche in der Abteilung ergeben, dass der Förderungsantrag einschließlich nachgeforderter Unterlagen versehentlich in einem anfangs angelegten Sammelakt weiter verwahrt und nicht in den „Hauptakt“ eingeordnet wurde, weshalb diese Unterlagen dem LRH zum Zeitpunkt seiner Überprüfung nicht vorlagen.

In den Jahren nach 1998 war die Vorgangsweise so, dass im Regelfall die zur Subventionsvergabe erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Auszahlung vorlagen. Besonders bei den - auch durch Zusatzkredite gestützten - erfolgten „letzten Raten“ war es auf Grund des dringenden zeitlichen Erfordernisses nicht immer möglich, das Eintreffen der an sich angeforderten Unterlagen abzuwarten. Jedenfalls wurden die benötigten Unterlagen - wenn auch in diesen Fällen zugegebenermaßen verspätet - der Abteilung Kultur übermittelt, sodass notwendige Korrekturen hinsichtlich der Bemessung des jeweils benötigten Betrags in der Folge hätten vorgenommen werden können (z.B. durch Kürzung der Subvention für das Folgejahr).

Es wird nochmals betont, dass dieser Fall nicht zur Schlussfolgerung berechtigt, die Abteilung Kultur würde den Vorgaben des Tiroler Kulturförderungsgesetzes und der Tiroler Kulturförderungsrichtlinien nicht Genüge tun.

Replik des LRH

Die Stellungnahme der Regierung geht in diesem Punkt am Kern des Problems vorbei. Unbeantwortet bleibt nämlich die Feststellung, wieso dem Verein - trotz der bekannten finanziellen Lage - weiterhin Subventionen gewährt wurden, ohne näher die Ursachen der Finanzprobleme zu erörtern oder ernsthafte Bemühungen um eine Entschuldung schon viel früher einzufordern.

eigene
Finanzposition

Im Voranschlag des Landes war für die TFE erstmals im Jahr 1999 eine eigene Finanzposition eingerichtet. Mit der Dotation dieser Position wurde jedoch nie das Auslangen gefunden, sodass der Tiroler Landtag jeweils zusätzliche Finanzmittel bereitstellen musste.

Festspielorchester

Im Jahr 2001 kam es zur „Gründung“ des Vereines Festspielorchester wohl mit dem Zweck, zusätzliche Subventionsmittel ansprechen zu können. Dem diesbezüglichen Erstansuchen an das Land waren Statuten und ein Nichtuntersagungsbescheid der

Sicherheitsdirektion Tirol vorgelegt worden. Außerdem legte der Verein TFE den jeweiligen Subventionsansuchen - unter Verwendung eines eigenen Vereinsbriefpapiers - stets Kosten- und Finanzierungspläne des „Orchestervereines“ bei.

Wie bereits festgestellt wurde, existierte der „Orchesterverein“ letztlich nicht. Umso bemerkenswerter erscheint es, dass ihm trotzdem in den Jahren 2001, 2002 und 2003 Subventionen in Höhe von jeweils € 145.345,- gewährt wurden. Die Überweisungen erfolgten auf ein eigenes „Orchesterkonto“, über das - wie erwähnt - die Organe des Vereines TFE verfügungsberechtigt waren.

Wenn auch der Verein TFE letztlich Empfänger der Subventionen war, so distanziert sich der LRH sehr deutlich von dieser Vorgangsweise. Auszahlungen an fiktive Förderungsempfänger haben künftig zu unterbleiben.

*Stellungnahme
der Regierung*

Wie bereits weiter vorne festgestellt, konnte die Abteilung Kultur von der Existenz des Orchestervereines ausgehen. Das „Orchesterkonto“ hat eine eigene Kontonummer, weshalb hierin versehentlich ein eigenständiges Konto des Orchestervereines gesehen wurde. Die erhaltenen Mittel wurden auch ordnungsgemäß abgerechnet (allerdings mit dem ebenfalls weiter oben bereits behandelten „Schönheitsfehler“ der auf den einzigen tatsächlich existierenden Verein kumulierten Abrechnung).

Replik des LRH

Der LRH hält in diesem Zusammenhang den Begriff „Schönheitsfehler“ als für zu verharmlosend. Welche Folgewirkungen solche „Schönheitsfehler“ unter Umständen haben können zeigen die einige Jahre zurückliegenden Vorgänge um die Heizölbeschaffungen beim Land.

Musikbeirat

Im Zusammenhang mit der Subventionsgewährung an den Verein TFE weist der LRH auf die im Tiroler Kulturförderungsgesetz vorgesehenen Kulturbeiräte hin, die zur fachlichen Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Förderung der kulturellen Tätigkeit eingerichtet sind. Der Kulturbeirat für Musik ist einer dieser sechs Beiräte und setzt sich derzeit aus elf Mitgliedern zusammen. Der LRH stellte fest, dass dieser Beirat bisher mit dem Projekt TFE bzw. mit der Gewährung von Subventionen an den Verein TFE nicht befasst war.

Stellungnahme der Regierung Die TFE standen zwar nicht explizit auf Tagesordnungen des Kulturbeirates für Musik, wurden aber von diesem mehrmals durchaus kritisch diskutiert.

Förderungsauszahlungen Im Berichtszeitraum wurden von der Abteilung Kultur folgende Subventionen an den Verein TFE ausbezahlt:

Subventionen des Landes

Jahr	Buchungsdatum	Empfänger	Konto-Nr.	Betrag	Zweck	Finanzposition
1997	28.10.1997	Tir. Festspiele	92-084-584 ÖPK	14.535	Vorbereitung Festspiele 1998	1/381204-7670
1998	08.05.1998	Tir. Festspiele	92-084-584 ÖPK	72.673	weitere Rate	1/329005-7671303
	30.06.1998	Tir. Festspiele	451-110-100 BA	218.018	letzte Rate	1/329005-7671303
	15.12.1998	Tir. Festspiele	451-110-100 BA	36.336	letzte Rate	1/381204-7670
1999	11.06.1999	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	109.009	1. Rate	1/329005-7671303
	05.07.1999	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	109.009	2. Rate	1/329005-7671303
	24.08.1999	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	72.673	3. Rate	1/329005-7671303
	24.08.1999	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	72.673	3. Rate	1/381204-7670
2000	16.02.2000	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.346	1. Rate	1/329005-7671303
	22.05.2000	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.346	2. Rate	1/329005-7671303
	24.07.2000	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	72.673	3. Rate	1/381204-7670
	21.12.2000	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.346	Tätigkeit Orchester	1/329005-7671303
2001	28.02.2001	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	218.019	1. u. 2. Rate	1/322005-7671209
	26.03.2001	Tir. Festspiele	21675 Raika Erl	87.207	Bühnenumbau Passionsspielhaus	1/329005-7671036
	29.05.2001	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.346	3. Rate	1/322005-7671209
	12.06.2001	Orchesterver.	200-691-584 RLB	72.673	1. Rate	1/320005-7671055
	16.07.2001	Tir. Festspiele	21675 Raika Erl	7.267	Akustikvorhang	1/329005-7671043
	25.07.2001	Orchesterver.	200-691-584 RLB	72.673	Restrate	1/320005-7671055
	09.10.2001	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.346	Restrate	1/322005-7671209
2002	24.01.2002	Tir. Festspiele	691-584 RLB	200.000	1. Rate	1/322005-7671209
	23.04.2002	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	145.000	2. Rate	1/322005-7671209
	22.05.2002	Orchesterver.	200-691-584 RLB	72.673	1. Rate	1/320005-7671055
	17.06.2002	Orchesterver.	200-691-584 RLB	72.673	2. Rate	1/320005-7671055
	16.07.2002	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	90.000	3. Rate	1/322005-7671209
	22.08.2002	Tir. Festspiele	100-691-584 RLB	37.373	4. Rate	1/322005-7671209
2003	13.02.2003	Orchesterver.	200-691-584 RLB	90.000	1. Rate	1/320005-7671055
	28.03.2003	Tir. Festspiele	691-584 RLB	200.000	1. Rate	1/322005-7671209
	07.04.2003	Tir. Festspiele	30189 Raika Erl	100.000	Sanierung WC-Anlagen	1/322005-7671209
	27.05.2003	Tir. Festspiele	691-584 RLB	200.000	2. Rate	1/322005-7671209
	14.07.2003	Orchesterver.	200-691-584 RLB	55.345	2. Rate	1/320005-7671055
	22.09.2003	Tir. Festspiele	691-584 RLB	65.030	3. Rate	1/322005-7671209
		Summe		3.290.261		

Das Buchungsdatum bezieht sich auf jenes der Landesbuchhaltung, d.h. die Subventionen wurden unter Berücksichtigung des Banklaufes einige Tage später auf den Vereinskonto gutgeschrieben. Bei den ausgewiesenen Konten handelt es sich

durchwegs um Vereinskonten, die allerdings zum Prüfungszeitpunkt z.T. bereits aufgelöst waren.

Als Empfänger scheint zumeist der Verein TFE auf, bemerkenswert und an anderer Stelle bereits erwähnt ist allerdings die Überweisung an den nicht existenten Orchesterverein.

Finanzposition

Die Landessubventionen wurden aus mehreren Finanzpositionen ausbezahlt. Bis zum Jahr 2000 bestand im Landeshaushalt ein eigener Ansatz für die Zuwendungen an den Verein TFE (1/329005-7671303), zusätzlich wurden Mittel aus dem Kulturschilling bereitgestellt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Subventionen überwiegend auf den Finanzpositionen 1/322005-7671209 („Zuwendung Festivals - Musik und darstellende Kunst“) und 1/320005-7671055 („Zuwendung Musik“) verrechnet. Die Mittel für die beiden Investitionssubventionen im Jahr 2001 wurden Finanzpositionen entnommen, auf denen Zuwendungen für das Bühnenwesen und Schauspiel bzw. für die Passionsspielvereine in Tirol dotiert waren.

Zusammenfassung

Die Subventionen wurden dem Verein TFE - zusammenfassend - für folgende Zwecke gewährt bzw. verwendet:

Verwendung der Subventionen

Jahr	Betrieb	Orchester	Investitionen	Summe
1997	14.535			14.535
1998	210.751		116.277	327.028
1999	363.364			363.364
2000	363.364	145.346		508.710
2001	508.710	145.346	94.475	748.530
2002	467.597	145.346	4.776	617.719
2003	465.030	145.345	100.000	710.375
Summe	2.393.351	581.382	315.528	3.290.261

Wie bereits erwähnt erhielt der Verein TFE im Jahr 1998 zwar eine Landessubvention in Höhe von insgesamt € 327.028,--, wovon er allerdings € 116.277,-- an den Passionsspielverein weitergeleitet hat.

Die Investitionssubventionen der Jahre 2001 und 2003 hat das Land auf Ansuchen des Vereines TFE zusätzlich zu den Subventionen für den laufenden Betrieb gewährt. Von der Gesamtsubvention des Jahres 2002 hat der Verein € 4.776,-- für Investitionen verwendet.

Obige Darstellung zeigt sehr deutlich, dass sich die Landes-subsventionen bis zum Jahr 2001 kontinuierlich erhöht haben. Sie war im Jahr 2001 mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 1998. Die Subventionen für den laufenden Betrieb (d.h. ohne Investitions-subsventionen) haben sie sich beinahe verdreifacht.

Die Subventionen für den laufenden Betrieb haben sich in den Jahren 2002 und 2003 gegenüber 2001 wiederum etwas verringert.

Verwendungs-
nachweis

Wie alle Förderungsempfänger erhielt der Verein TFE mit der Gewährung der Subventionen die Auflage, einen entsprechenden Nachweis über die zweckmäßige Verwendung zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis bestand aus Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen in Höhe der gewährten Subvention, einer Jahresrechnung sowie einem Jahresbericht. Der LRH hat sich überzeugt, dass der Verein dieser Pflicht - wenn auch teilweise etwas verspätet - bisher stets nachgekommen ist.

Der LRH weist aber auch darauf hin, dass die subventions-gewährende Stelle spätestens nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2000 erkennen hätte müssen, dass es sich bei den zwei Vereinen tatsächlich um einen Verein handelt. Die Subventionen an den Orchesterverein schienen nämlich im Jahresabschluss des Vereines TFE auf und wurden nicht in Form eines eigenen Abschlusses nachgewiesen.

10. Zusammenfassende Überlegungen

Weil die Jahre 1997 - 2000 mit hohen jährlichen Verlusten abgeschlossen wurden und die beiden letzten Jahre dank erhöhter Subventionen durch Bund und Land nur geringe Überschüsse auswiesen, lastet auf dem Verein zum Prüfungszeitpunkt ein Schuldenstand von rd. 1 Mio. €. Die Banken haben in dieser Zeit den Kreditrahmen immer wieder erhöht. Deshalb blieb die

Zahlungsfähigkeit gegenüber den anderen Gläubigern grundsätzlich erhalten. Gegenüber den Banken hat der Vereinspräsident persönliche Haftungen übernommen. Zu Rückzahlungen von Bankverbindlichkeiten war der Verein bisher jedoch nicht in der Lage.

In diesem Zusammenhang verweist der LRH auf die Verantwortlichkeiten im Verein. Mängel in der Vereinsführung sowie unvollständige Beschlussfassungen durch die Generalversammlung sind durch die Vereinsorgane zu vertreten. Nach Ansicht des LRH wären die Vereinsorgane verpflichtet gewesen im Zuge von Verlustvorträgen über die Rückzahlung der Verbindlichkeiten konkrete Vorschläge hinsichtlich Höhe, Zeit und Bedeckung zu machen und diese auch umzusetzen. Mit Sicherheit standen die Vereinsverantwortlichen der Schuldenentwicklung zu unkritisch gegenüber. Es ist anzumerken, dass die Mehrzahl der Vereinsfunktionäre gleichzeitig Auftragnehmer des Vereines sind.

Mehrfach wurden zwar von Vereinsorganen mündliche Zusagen über zusätzliche Förderungen behauptet. Der LRH konnte aber weder in den Vereinsunterlagen noch in den Akten des Amtes Vermerke über weitere Versprechungen vorfinden. Das Verlassen auf unbestätigte mündliche Zusagen, die von verschiedenen Gesprächspartnern dazu unterschiedlich interpretiert wurden, zeigt keine besondere kaufmännische Sorgfaltspflicht.

Nach Übernahme einer Bankhaftung durch den Präsidenten fühlten sich die übrigen Vereinsorgane nicht mehr voll verantwortlich. Vielmehr diente die Vereinsstruktur nur noch als leere Hülse. Tatsächlich bestimmte einzig und allein der Präsident die künstlerische und wirtschaftliche Abwicklung der Festspiele.

Ganz wesentlich für die Fortführung der Festspiele sieht der LRH die Einbindung der Geldgeber. Hierzu könnte die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine geeignete Form darstellen. An einer solchen Gesellschaft sollten sich neben der Gemeinde und dem Passionsspielverein auch die Tourismusverbände der Region sowie das Land Tirol und der Bund beteiligen. Die Einbeziehung von Banken und privaten Sponsoren sollte angestrebt werden. Damit würde die kaufmännische und wirtschaftliche Ausrichtung der Festspiele auf neue Beine gestellt und in eine klare Organisation eingebunden.

Die Mitsprache der Geldgeber beschränkt sich nicht nur auf die wirtschaftliche Seite, sondern beinhaltet ebenso die künstlerische Konzeption in der Zukunft. Bisher hat das Land die Kulturförderung an die TFE auf Grund des Einzelkonzeptes gewährt. Der LRH empfiehlt jedoch der Landesregierung die Kulturförderungen nach einem landesweit gültigen Leitbild zu beurteilen und zu vergeben. Es erhebt sich die Frage mit welchem Schwerpunkt die Festspiele Erl als zusätzliche kulturelle Sommerveranstaltungen in Tirol neben den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik, den Tanzsommer Innsbruck, den Klangspuren in Schwaz und den Volksschauspielen in Telfs längerfristig unterstützt werden können. Nahe liegend wäre die Befassung und Einbindung des nach dem Kulturförderungsgesetz bestellten Kulturbeirates für Musik, der zur Beratung der Landesregierung in kulturellen Belangen eingerichtet wurde.

*Stellungnahme
der Regierung*

Ausdrücklich begrüßt werden die Anregungen des LRH hinsichtlich einer neuen Rechtsform mit dezidierter Mitsprache der Geldgeber.

Die Empfehlung des LRH, die Landesregierung möge die Kulturförderungen nach einem landesweit gültigen Leitbild beurteilen und vergeben, ist allerdings insofern problematisch, als sich die Kultur nicht nach einem wie immer gedachten Leitbild entwickelt. Vielmehr entsteht Kultur - an welchem Ort auch immer - durch die künstlerische, intellektuelle und organisatorische Kapazität der jeweiligen Projektträger.

Selbstverständlich ist die Kulturförderung des Landes darauf bedacht, bei der Vergabe von Subventionen besonders solche Regionen zu berücksichtigen, die einer verstärkten Förderung bedürfen, wie dies auch in Erl der Fall war.

Dieses Vorgehen ist natürlich zu unterscheiden von den notwendigen strukturellen Maßnahmen, welche auch in den Aufgabenbereich der Kulturpolitik fallen, wie etwa die Erhaltung und Optimierung von großen Institutionen (z.B. Landestheater, Landesmuseum etc.) oder die nach einem vorweg genau festgelegten Entwicklungsplan durchgeführte Reform des Musikschulwesens in Tirol. Gerade letztere ist ein Beispiel dafür, wie sowohl auf gesetzlicher Grundlage als auch in der nachfolgenden Durchführung nach einem zuvor entwickelten „Leitbild“ vorgegangen wurde.

Bei größeren Planungen des Landes (wie bereits beim zitierten Musikschulgesetz oder auch bei den konzeptiven Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt einer universitären Einrichtung der Künste) wurden und werden die Kulturbeiräte des Landes befasst.

Replik des LRH

Die Entwicklung eines Leitbildes erscheint dem LRH deshalb für zweckmäßig da die derzeit geförderten „Sommerkulturveranstaltungen“ doch an die Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen. Auch wenn weitere Projekte „entstehen“ sollte doch ein Förderungskonzept bestehen.

Als Voraussetzung für eine Vergesellschaftung muss die Entschuldung des Vereines gesehen werden. Es gibt derzeit mehrere Varianten und Entschuldungspläne, die entweder eine Entschuldung durch den Verein allein in zehn Jahren oder eine kurzfristigere Entschuldung durch Verein, Land und Bund vorsehen. Dem LRH liegt auch ein Vorschlag für eine sofortige Entschuldung durch eine Bank, Land und Bund vor. Der LRH würde der sofortigen Variante den Vorzug geben, wenn auch die Vereinsverantwortlichen in die Entschuldung miteinbezogen werden.

**Stellungnahme
der Regierung**

Dazu wird bemerkt, dass, wie auch vom LRH festgestellt, die sofortige Entschuldung sicher die Kosten sparendste Variante darstellt. Hier müsste jedoch jedenfalls geprüft werden, ob das Land angesichts seiner derzeitigen und künftigen finanziellen Situation dieser Variante näher treten kann.

Bei weiterer Unterstützung der TFE durch das Land wären klare Abgrenzungen der TFE zu privaten Aufwendungen und anderen Tätigkeiten des Festspielleiters zu treffen. Einsparungen ergäben sich sowohl durch eine kostenbewusste Programmgestaltung als auch durch eine restriktive Spesenverrechnung. Die Großzügigkeit im Umgang mit Freikarten und Einladungen sowie die Reisetätigkeiten sollten eingeschränkt werden. Eine Reduzierung des ganzjährig beschäftigten Personals müsste möglich sein.

Unter der Voraussetzung der vorgeschlagenen Umorganisation, einer Abstimmung der künstlerischen Konzeption mit dem Land und der Bereitschaft zur Nutzung der Einsparungspotentiale sieht auch der LRH eine weitere finanzielle Unterstützung der TFE im Interesse des kulturellen Angebotes in der Region.

*Stellungnahme
des Vereins TFE*

Alle Rückmeldungen, die wir aus der Region erhalten, bestätigen uns deutlich die hohen wirtschaftliche und touristische Wertschöpfung für die Region der Unteren Schranne. Die Tiroler Festspiele Erl sind für viele Hotelleriebetriebe und Gastwirtschaften in dieser Region ein nicht mehr wegzudenkender wirtschaftlicher Impuls. Dies wollen wir auch bleiben und nach Möglichkeit auch noch vertiefen. Kultur darf kein Privileg der Zentralräume sein. Um in der Region substantiell im Hinblick auf Einbindung von Tourismusverbänden und Regionsgemeinden erfolgreich zu sein, scheint dem Verein der Tiroler Festspiele Erl die Unterstützung der politisch Verantwortlichen unverzichtbar.

Der Vereinsvorstand steht der angesprochenen Umwandlung in eine GmbH sehr positiv gegenüber, zumal Überlegungen in diese Richtung seitens des Vorstandes bereits seit geraumer Zeit angestellt werden. Bis zur Umsetzung der vorgeschlagenen Umorganisation werden die Ermahnungen und Vorschläge des Landesrechnungshofes sehr ernst genommen, vereinsrechtliche Vorgaben erfüllt und Organisationsänderungen durchgeführt.

*Stellungnahme
der Regierung*

Zur Abstimmung der künstlerischen Konzeption mit dem Land darf bemerkt werden, dass nach internationaler Übung die Entwicklung und Gestaltung des künstlerischen Konzepts dem jeweiligen Intendanten obliegt (vergleiche etwa in Tirol die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik oder auch das Tiroler Landestheater). Primäre Aufgabe der Geldgeber ist es, nicht finanzierbaren Planungen entgegenzutreten und kritisch die Betriebsergebnisse hinsichtlich Besucherzahl und Reaktion sowie der finanziellen Ergebnisse zu hinterfragen und ggf. bei nachhaltig kritisierbaren Resultaten eine Auswechslung des Intendanten vorzunehmen.

Replik des LRH

Dem Hinweis auf die „Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH“ ist entgegenzuhalten, dass dort eine alleinverantwortliche Geschäftsführerin bestellt ist, die in Abstimmung mit einem künstlerischen Leiter die Geschäfte führt. Aus Sicht des LRH hat sich dieses Konzept dort bewährt und wäre zu prüfen, ob es sich nicht auch auf die Festspiele Erl übertragen ließe.

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 12.1.2004

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „Replik des LRH“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett - kursiv - rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Personal

An den
Landesrechnungshof

*Dr. Maria-Luise Auer
Telefon: 0512/508-2124
Telefax: 0512/508-2125
E-Mail: personal@tirol.gv.at
DVR: 0059463*

**Landesrechnungshofbericht;
Verein Tiroler Festspiele Erl; Stellungnahme**

*Geschäftszahl Präs.I-48/649
Innsbruck, 11.02.2004*

Die Tiroler Landesregierung legt zunächst die Stellungnahme des Vereines Tiroler Festspiele Erl vor und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine vom Verein Tiroler Festspiele Erl abgegebene Stellungnahme handelt, die von Organen des Landes nicht mitgestaltet wurde und die daher auch inhaltlich nicht als Teil der Stellungnahme der Landesregierung anzusehen ist.

Die Landesregierung hat beschlossen, zum Rohbericht des Landesrechnungshofes über die Einschau beim Verein Tiroler Festspiele Erl folgende Stellungnahme abzugeben.

Zu 2. Vereinsrechtliche Feststellungen (Seite 2ff)

Namensänderung – Prüfauftrag (Seite 2f):

Bei der Erstellung des Regierungsantrages betreffend Ersuchen um Prüfung durch den LRH wurde – anlog zu den Erfahrungen mit anderen Vereinen, die in der Öffentlichkeit mit einem anderen als ihrem aktuellen Vereinsnamen agieren – bewusst der Genauigkeit halber der Kulturabteilung ursprünglich angegebene und ihr gegenüber nie als geändert mitgeteilte Vereinsnamen recherchiert und dann in dieser Form in den Regierungsantrag aufgenommen.

Orchesterverein (Seite 5f):

Grund für die Trennung des Orchesters vom Verein TFE war auch die Absicht, das Orchester nicht nur in Erl, sondern auch außerhalb einzusetzen. Dies ist z.B. im Jahr 2002 geschehen, in welchem das Orchester in anderen Orten Tirols gastiert hat. Des Weiteren tritt das Orchester im Rahmen der Academia Vocalis Tirolensis in Wörgl auf. Darüber hinausgehende Verpflichtungen waren wohl auch auf Grund der Finanzlage nicht möglich.

Gründung – Nichtuntersagung - Löschung:

Seitens der Tiroler Festspiele Erl wurde der Abteilung Kultur die Gründung des Orchestervereins in einem Schreiben vom 4.9.2000 unter Beifügung der Statuten und des Nichtuntersagungsbescheids der Vereinsbehörde vom 31.8.2000 zur Kenntnis gebracht. Die Löschung aus dem Vereinsregister wegen Nicht-Konstituierung wurde hingegen nicht bekannt gegeben. Da dieser Rechtsakt damals nicht im Boten für Tirol, der von der Abt. Kultur regelmäßig hinsichtlich möglicher Vereinsauflösungen verfolgt wird, veröffentlicht wurde, konnte daher von diesem Vorgang noch nichts bekannt sein. Außerdem durfte davon ausgegangen werden, dass der Verein existent war, da die entsprechenden Ansuchen auf dem Briefpapier des Orchestervereins der Kulturabteilung übermittelt wurden.

Förderungsabwicklung und Prüfung des Verwendungsnachweises (S. 6):

Dem für Verwendungsnachweise zuständigen Sachbearbeiter in der Abteilung Kultur konnte dieser Umstand nicht von vorneherein auffallen, weil ihm die Verwendungsnachweise jeweils direkt zugemittelt werden und er sich nur bei ihm auffallendem Vorliegen von Unklarheiten mit dem für die Förderung zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzt, was im Falle Erl nicht notwendig erschien, weil der Verwendungsnachweis als solcher inhaltlich und zahlenmäßig für in Ordnung befunden werden konnte.

Dieser Fall wird jedoch zum Anlass genommen, in komplexeren Förderungsfällen die abteilungsinterne Vorgangsweise zu ändern.

Zu 5. Gebarungsübersichten (Seite 14ff)

Anteil der Subventionen (Seite 17f):

Die TFE sind sowohl mit den Salzburger wie auch mit den Bayreuther Festspielen nur bedingt vergleichbar, da es sich bei diesen um mehr als 100 bzw. über 80 Jahre eingeführte Veranstaltungen mit in der Höhe nicht vergleichbaren finanziellen Zuschüssen der öffentlichen Hand handelt, die im übrigen auch eine ganz andere Preispolitik bei den Eintrittskarten verfolgen können, als dies bei einem vergleichsweise sehr jungen Festival der Fall sein kann. Dies gilt – wenn auch in einem geringeren Ausmaß – ebenso für den Vergleich mit den Innsbrucker Festwochen der Alten Musik.

Ein Zeichen für das Bemühen, einen höheren Eigenanteil zu erzielen, ist nicht zuletzt die Anhebung der Eintrittspreise für die TFE in den letzten Jahren, wobei aber natürlich auch hier darauf zu achten war, dass ausreichend Plätze für weniger begüterte Interessierte, die sich etwa den Besuch von Salzburg gar nicht leisten können, zur Verfügung standen.

Zu 6. Vergleich Budgets und Jahresplanung (Seite 19ff)

Abweichungen (Seite 21):

Hinsichtlich des Jahres 2002, in welchem in Erl die Passionsspiele stattfanden, ging die Kulturabteilung von den ihr vermittelten Informationen aus, dass in diesem Jahr die Festspiele nur in sehr reduzierter Form durchgeführt würden. Entsprechende Schreiben ergingen auch an den Festspielverein.

Freikarten (Seite 28):

Zu Recht kritisiert der LRH den zeitweise besonders hohen Anteil an Freikarten. In diesem Zusammenhang sei trotzdem bemerkt, dass vor allem in den Anlaufjahren eines Festivals eine höhere Notwendigkeit für Einladungen bzw. zur Vergabe von Freikarten an künftige Abonnenten und Sponsoren besteht, als im Stadium des Bereits-Eingeführt-Seins, wie ja auch die wesentlich verbesserte Auslastung im Jahr 2003 bei der Aufführung des kompletten Rings zeigt. Bei dezidiert zeitgenössischen Aufführungen ist es immer wieder notwendig, das für Neue Musik zu interessierende Publikum auch mit dem Mittel der Vergabe von Freikarten zum Besuch dieser Veranstaltungen zu „verführen“ und damit in diese neuen Musik- und Präsentationsformen einzuführen.

Zu 9. Förderungsabwicklung durch das Land (Seite 47ff)

Förderungsgrundlagen (49f):

Hier wird auf den klaren politischen Willen, die Festspiele in Erl möglich zu machen und damit in dieser kulturell eher benachteiligten Region einen neuen großen Schwerpunkt zu setzen, hingewiesen. Außerdem war durch die Haftungserklärung des Präsidenten, an dessen eigenem finanziellen Rückhalt kein Zweifel bestand, die notwendige Sicherheit für die Abdeckung von Verbindlichkeiten gegeben.

Kosten und Finanzierungspläne (Seite 50):

Einleitend ist festzuhalten, dass die Abteilung Kultur grundsätzlich bei allen Förderungsanträgen, aus denen die Finanzierung nicht eindeutig hervor geht, auf der Beibringung entsprechender Unterlagen besteht.

Im konkreten Fall hat eine Recherche in der Abteilung ergeben, dass der Förderungsantrag einschließlich nachgeforderter Unterlagen versehentlich in einem

anfangs angelegten Sammelakt weiter verwahrt und nicht in den „Hauptakt“ eingeordnet wurde, weshalb diese Unterlagen dem LRH zum Zeitpunkt seiner Überprüfung nicht vorlagen.

In den Jahren nach 1998 war die Vorgangsweise so, dass im Regelfall die zur Subventionsvergabe erforderlichen Unterlagen zum Zeitpunkt der Auszahlung vorlagen. Besonders bei den – auch durch Zusatzkredite gestützten – erfolgten „letzten Raten“ war es auf Grund des dringenden zeitlichen Erfordernisses nicht immer möglich, das Eintreffen der an sich angeforderten Unterlagen abzuwarten. Jedenfalls wurden die benötigten Unterlagen – wenn auch in diesen Fällen zugegebenermaßen verspätet – der Abteilung Kultur übermittelt, sodass notwendige Korrekturen hinsichtlich der Bemessung des jeweils benötigten Betrags in der Folge hätten vorgenommen werden können (z.B. durch Kürzung der Subvention für das Folgejahr).

Es wird nochmals betont, dass dieser Fall nicht zur Schlussfolgerung berechtigt, die Abteilung Kultur würde den Vorgaben des Tiroler Kulturförderungsgesetzes und der Tiroler Kulturförderungsrichtlinien nicht Genüge tun.

Orchesterkonto (Seite 51):

Wie bereits weiter vorne festgestellt, konnte die Abteilung Kultur von der Existenz des Orchestervereins ausgehen. Das „Orchesterkonto“ hat eine eigene Kontonummer, weshalb hierin versehentlich ein eigenständiges Konto des Orchestervereins gesehen wurde. Die erhaltenen Mittel wurden auch ordnungsgemäß abgerechnet (allerdings mit dem ebenfalls weiter oben bereits behandelten „Schönheitsfehler“ der auf den einzigen tatsächlich existierenden Verein kumulierten Abrechnung).

Musikbeirat (Seite 51):

Die TFE standen zwar nicht explizit auf Tagesordnungen des Kulturbeirates für Musik, wurden aber von diesem mehrmals durchaus kritisch diskutiert.

Überweisungen an den nicht existenten Orchesterverein (Seite 52 und Seite 54):

Hier darf auf die Erläuterungen weiter oben verwiesen werden.

Zu 10. Zusammenfassende Überlegungen (Seite 54 ff):

Ausdrücklich begrüßt werden die Anregungen des LRH hinsichtlich einer **neuen Rechtsform mit dezidiertem Mitsprache der Geldgeber**.

Die Empfehlung des LRH, die Landesregierung möge die Kulturförderungen nach einem landesweit gültigen **Leitbild** beurteilen und vergeben, ist allerdings insofern problematisch, als sich die Kultur nicht nach einem wie immer gedachten Leitbild entwickelt. Vielmehr entsteht Kultur – an welchem Ort auch immer – durch die künstlerische, intellektuelle und organisatorische Kapazität der jeweiligen Projektträger.

Selbstverständlich ist die Kulturförderung des Landes darauf bedacht, bei der Vergabe von Subventionen besonders solche Regionen zu berücksichtigen, die einer verstärkten Förderung bedürfen, wie dies auch in Erl der Fall war.

Dieses Vorgehen ist natürlich zu unterscheiden von den notwendigen strukturellen Maßnahmen, welche auch in den Aufgabenbereich der Kulturpolitik fallen, wie etwa die Erhaltung und Optimierung von großen Institutionen (z.B. Landestheater, Landesmuseum etc.) oder die nach einem vorweg genau festgelegten Entwicklungsplan durchgeführte Reform des Musikschulwesens in Tirol. Gerade letztere ist ein Beispiel dafür, wie sowohl auf gesetzlicher Grundlage als auch in der nachfolgenden Durchführung nach einem zuvor entwickelten „Leitbild“ vorgegangen wurde.

Bei größeren Planungen des Landes (wie bereits beim zitierten Musikschulgesetz oder auch bei den konzeptiven Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt einer universitären Einrichtung der Künste) wurden und werden die Kulturbeiräte des Landes befasst.

Entschuldungsproblematik (Seite 55):

Dazu wird bemerkt, dass, wie auch vom LRH festgestellt, die sofortige Entschuldung sicher die Kosten sparendste Variante darstellt. Hier müsste jedoch jedenfalls geprüft werden, ob das Land angesichts seiner derzeitigen und künftigen finanziellen Situation dieser Variante näher treten kann.

Zur **Abstimmung der künstlerischen Konzeption mit dem Land** darf bemerkt werden, dass nach internationaler Übung die Entwicklung und Gestaltung des künstlerischen Konzepts dem jeweiligen Intendanten obliegt (vergleiche etwa in Tirol die Innsbrucker Festwochen der Alten Musik oder auch das Tiroler Landestheater). Primäre Aufgabe der Geldgeber ist es, nicht finanzierbaren Planungen entgegenzutreten und kritisch die Betriebsergebnisse hinsichtlich Besucherzahl und Reaktion sowie der finanziellen Ergebnisse zu hinterfragen und ggf. bei nachhaltig kritisierbaren Resultaten eine Auswechslung des Intendanten vorzunehmen.

Für die Landesregierung:

DDr. Herwig van Staa
Landeshauptmann

Anlage

VEREIN TIROLER FESTSPIELE ERL

STELLUNGNAHME ZUM ROHBERICHT DES LANDESRECHNUNGSHOFES (LRH) VOM 12.1.2003, ZI. VE-0001/2

Erstellt: Woche 5 / 2004

Erstellung: Vorstand Verein Tiroler Festspiele Erl
Gemäß Beschluss des Vorstandes in seiner Sitzung
vom 31. Jänner 2004

Herausgegeben: 2. Februar 2004

Der Verein Tiroler Festspiele Erl dankt dem Landesrechnungshof für die faire Vorgangsweise seiner Prüforgane anlässlich der durchgeführten Gebarungsprüfung. Der Verein Tiroler Festspiele Erl ist zu dem Entschluss gekommen, eine weitgehend generelle Stellungnahme zum Rohbericht des LRH zu verfassen und nicht auf alle Punkte im Detail einzugehen.

Modell Tiroler Festspiele Erl

Die Tiroler Festspiele Erl schaffen ein Modell der künstlerischen Arbeit, das nachweisbar internationale Anerkennung findet. Entscheidend dabei ist, dass die Tiroler Festspiele klassische und zeitgenössische Musik (Konzerte und Musiktheater) an einem Ort und für diesen produzieren, anstatt im internationalen Festivalmarkt einzukaufen – und das mit einem Viertel des Budgets, das ein „normaler Kulturbetrieb“ dazu benötigt (sowohl was die Bezahlung von Orchester, Chor und Sängern als auch die Honorare für Dirigenten, Regisseure usw. betrifft).

An dieser Stelle ist auch der Verweis auf den Präsidenten und künstlerischen Leiter Prof. Dr. Gustav Kuhn zulässig, der sämtliche Dirigate sowie Regie- und Leitungsarbeiten erbringt, ohne dafür entlohnt zu werden. Auch das dürfte im Festspielreigen national wie international einzigartig sein. (Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass Gustav Kuhn gegenüber den Geldinstituten als Bürge mit seinem Privatvermögen für die Vereinsverbindlichkeiten haftet.)

Die Vergleiche mit Bayreuth und Salzburg schmeicheln uns, sind jedoch nur in der Qualität der künstlerischen Leistungen zulässig, nicht was die Höhe der Subventionen anbelangt. In Bayreuth wurde 1876 zum ersten mal gespielt (also vor 128 Jahren), Salzburg begann 1920 (vor 84 Jahren) – die Tiroler Festspiele Erl sind immerhin erst sechs Jahre alt. Sehr viel höher sind auch die Mittel, die in den zum Vergleich herangezogenen Städten von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden – im Jahr 2003 in Salzburg € 12.996.000,--, in Bayreuth € 4.600.000,-- (laut Auskunft der kaufmännischen Leiter beider Festivals). Die Bayreuther Festspiele mussten übrigens nach der Aufführung des ersten kompletten „Ring des Nibelungen“ (1876) aus Kostengründen drei bis vier Jahre aussetzen; in Salzburg wurde erst 1950 ein Modell gefunden, das die Zuwendungen der öffentlichen Hand verbindlich regelt.

Auch bei den Tiroler Festspielen Erl wird es bei einer entsprechenden Langzeitförderung möglich sein, den Subventionsanteil unter den von Salzburg und Bayreuth fallen zu lassen.

Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl

Aufgrund der berechtigten Kritik des Landesrechnungshofes wurde der Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl bei der Vereinsbehörde am 1.12.2003 angemeldet und mit Bescheid vom 5.12.2003 von der Behörde zur Aufnahme der Vereinstätigkeit aufgefordert. Für den 28.3.2004 ist die 1. Generalversammlung angesetzt.

Die Tatsache, dass dieser Verein nicht eher gegründet wurde, ist auf einen Wechsel in der Geschäftsführung zurückzuführen, bei dem die formale Gründung des Vereines leider unterblieben ist. Nachdem mehrmals Subventionen geflossen sind, bestand für die neue Geschäftsführung kein Anlass, die Gründung und das Bestehen dieses Vereines zu hinterfragen. Ausdrücklich möchte der Verein Tiroler Festspiele Erl darauf hinweisen, dass für den Verein Orchester Tiroler Festspiele Erl erhaltene Subventionen selbstverständlich für das Orchester verwendet wurden (was aus den Abrechnungen klar abzulesen ist). Schon aus diesem Umstand ist aus Sicht des Vereines Tiroler Festspiele Erl schwer zu verstehen, warum eine zweckbestimmte Subvention im Jahr 2004 zur Gänze gestrichen wurde, zumal das Orchester eine zentrale Rolle bei den Festspielen einnimmt und absolut unentbehrlich ist.

Finanzpolitik

Den Vorwürfen gegenüber der Finanzpolitik des Vereines stellt der Vorstand die Zusagen der Landespolitiker gegenüber. Sowohl den Vereinsverantwortlichen als auch den zuständigen Landespolitikern war von Anfang an klar, dass es einer Gesamtsubvention von rund 1, 1 Millionen Euro bedarf, um ein Festival von dieser Dimension, mit einer derartigen internationalen und regionalen Ausstrahlung schaffen zu können.

Im Zusammenhang mit der Kritik am Vereinsvorstand, über die finanziell schlechte Lage des Vereines hinweggesehen zu haben, muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die finanzielle Situation des Vereines sehr wohl oft Gegenstand von Diskussionen war: Nur haben sich Vereinsvorstand wie Präsident auf die von Förderseite immer wieder getätigten Zusagen verlassen – „vertrauen auf Tiroler Handschlagqualität“.

Noch bevor der Rohbericht des Landesrechnungshofes vorlag, wurde der Budgetansatz des Jahres 2004 den aktuellen Gegebenheiten angepasst, erste im Rohbericht enthaltene Empfehlungen wurden bereits durchgeführt und umgesetzt.

Vereinstätigkeit

Der Vereinspräsident Prof. Dr. Gustav Kuhn hat außerhalb der Erler Festspielzeit weltweiten Engagements nachzukommen. Eine „normale“ Vereinstätigkeit neben der Durchführung der Tiroler Festspiele Erl wird dadurch erschwert, wiewohl während der Vorbereitungs- und Durchführungszeit der Tiroler Festspiele Erl eine große Anzahl von Besprechungen vor Ort und kurzfristig einberufene Vorstandssitzungen stattfinden. Es ist jedoch völlig richtig, dass diese – vereinsrechtlich betrachtet – unzureichend protokolliert wurden.

Nichtsdestotrotz wurden die Tiroler Festspiele Erl, insbesondere die Programmierung betreffend, in durchaus demokratischer Form geleitet. Die zeitgenössischen Unternehmungen weisen deutliche Spuren von Andreas Schett, Franz Hackl, Wolfgang Mitterer, Arno Rabl oder Felix Mitterer auf, der klassische Sektor ist geprägt von Gustav Kuhn, Tito Ceccherini, Jean Pierre Faber, Daniel Linton- France und Prof. Piero Rattalino.

Abschlussüberlegungen

Alle Rückmeldungen, die wir aus der Region erhalten, bestätigen uns deutlich die hohen wirtschaftliche und touristische Wertschöpfung für die Region der Unteren Schranne. Die Tiroler Festspiele Erl sind für viele Hotelleriebetriebe und Gastwirtschaften in dieser Region ein nicht mehr wegzudenkender wirtschaftlicher Impuls. Dies wollen wir auch bleiben und nach Möglichkeit auch noch vertiefen. Kultur darf kein Privileg der Zentralräume sein.

Um in der Region substantiell im Hinblick auf Einbindung von Tourismusverbänden und Regionsgemeinden erfolgreich zu sein, scheint dem Verein der Tiroler Festspiele Erl die Unterstützung der politisch Verantwortlichen unverzichtbar.

Der Vereinsvorstand steht der angesprochenen Umwandlung in eine GmbH sehr positiv gegenüber, zumal Überlegungen in diese Richtung seitens des Vorstandes bereits seit geraumer Zeit angestellt werden. Bis zur Umsetzung der vorgeschlagenen Umorganisation werden die Ermahnungen und Vorschläge des Landesrechnungshofes sehr ernst genommen, vereinsrechtliche Vorgaben erfüllt und Organisationsänderungen durchgeführt.



Prof. Dr. Gustav Kuhn e.h.
Präsident
Tiroler Festspiele Erl

BGM Georg Aicher- Hechenberger
Kassier
Tiroler Festspiele Erl